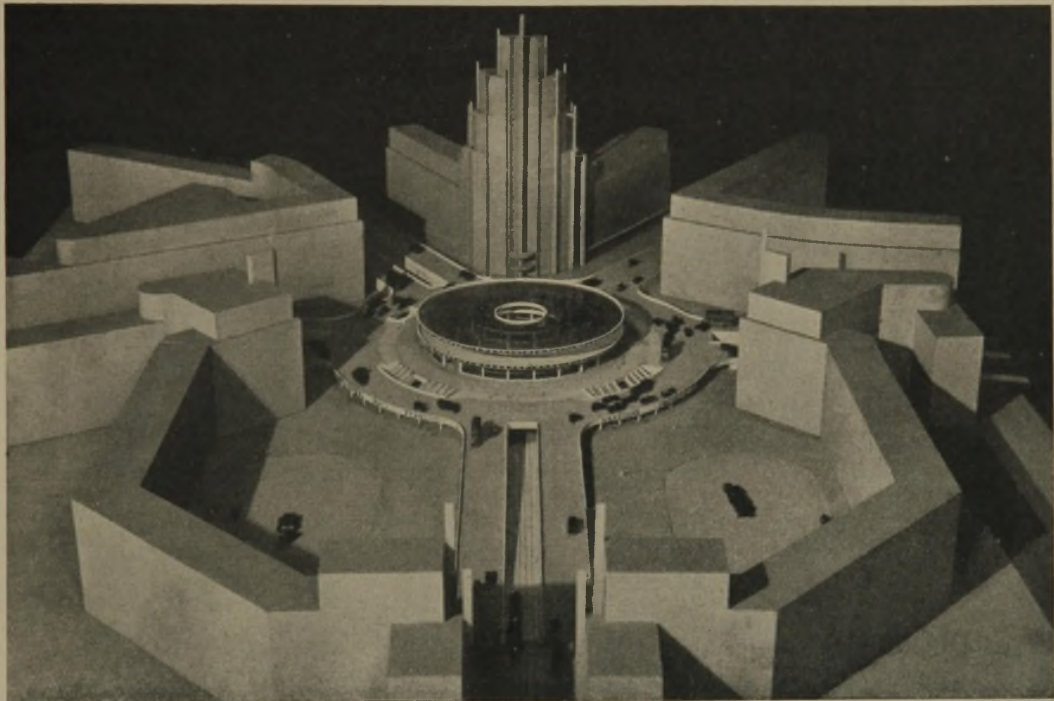


## ZWEI STÄDTEBAULICHE BRENNPUNKTE IN BERLIN

VON REG.-BAUMEISTER A. D. DÜVEL • 3 ABBILDUNGEN



**Der Potsdamer Platz in neuer Gestalt.** Studie über eine mögliche Verkehrsregelung durch ein mehrstöckiges Verkehrsrund. Aufgest. im Amt für Stadtplanung

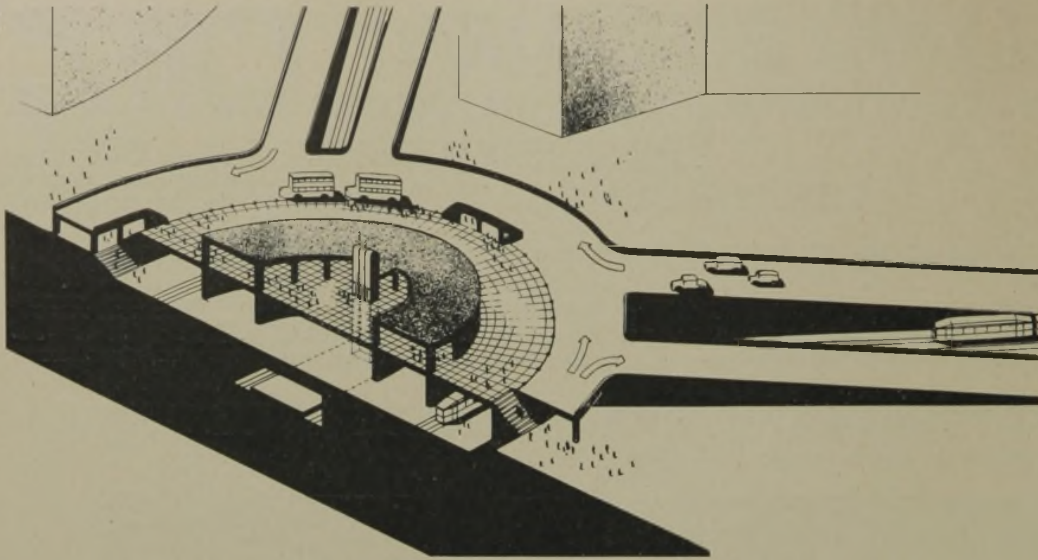
Zwei bedeutende Verkehrsplätze Berlins, der Potsdamer Platz und der Molkenmarkt, harren ihrer städtebaulichen Neuformung. Den Potsdamer Platz umschließen Grundstücke, die zu den wertvollsten Berlins gehören. Darum müssen alle Planungen mit denkbar größter Vorsicht, aber auch mit der Umsicht geschehen, die nötig ist, damit eine für die heute überschaubare Zukunft erwünschte Entwicklung des Platzes gewährleistet wird.

Für die vorbereitenden Planungsarbeiten mußten nicht nur die augenblicklich vorliegenden Bestrebungen zur späteren Schaffung neuer unterirdischer Verkehrswege am Potsdamer Platz, sondern vor allem auch die mutmaßliche Entwicklung des Oberflächenverkehrs Berücksichtigung finden. Die hier im Bild gezeigte Studie einer möglichen Verkehrsregelung ist ein Ausschnitt aus diesen Vorarbeiten. Es war hierbei die Aufgabe gestellt, unter möglichster Schonung der heutigen Grenzen den Unterflächerverkehr von vier Untergrundlinien und den Oberflächenverkehr von fünf Hauptverkehrsstraßen unter Beibehaltung der Straßenbahn im Fließverkehr unter und über den Platz zu führen, daneben aber auch bequeme Zugangs- und Übergangsmöglichkeiten aller Verkehrsarten untereinander zu sichern. Die Lösung wurde in

einem mehrstöckigen Verkehrsrund gefunden (Abb. 1 und 2), das sich auf einem 100-m-Kreis aufbaut und hauptsächlich unterirdisch entwickelt. Der Fluß des Oberflächenverkehrs, die niveaufreie Überführung der Fußgänger und die Zusammenfassung des gesamten Umsteige- und Zugangsverkehrs inmitten dieses Verkehrsrunds sind aus den Abbildungen ohne weiteres ersichtlich.

So ergibt sich, daß die Freihaltung eines Verkehrskreises von etwa 100 m Durchmesser selbst für eine fernere Zukunft genügen wird. An diese Feststellung werden alle Erörterungen über die Planung neuer Fluchtlinien anzuknüpfen haben. Die Westwand des Potsdamer Platzes (in Abb. 1 oben) ist in diesem Sinne bereits gesichert, da die sog. „Josty“-Ecke (in Abb. 1 Mitte) von der Berliner Verkehrs-Gesellschaft vor kurzem erworben wurde und nun auf neuen Fluchten eines Neubaus harret. Im Wege gültigen Austausches konnten bereits vor zwei Jahren die neuen Fluchten für den Neubau Ecke Bellevue- und Friedrich-Ebert-Straße (Abb. 1 rechts oben) festgelegt werden. Die beiden vorderen schrägen Ecken des Hotels Fürstenhof und des Palast-Hotels springen heute noch etwa doppelt so weit, als im Bilde gezeigt, in den Platz vor. Hier wird ein städtebaulicher Ein-

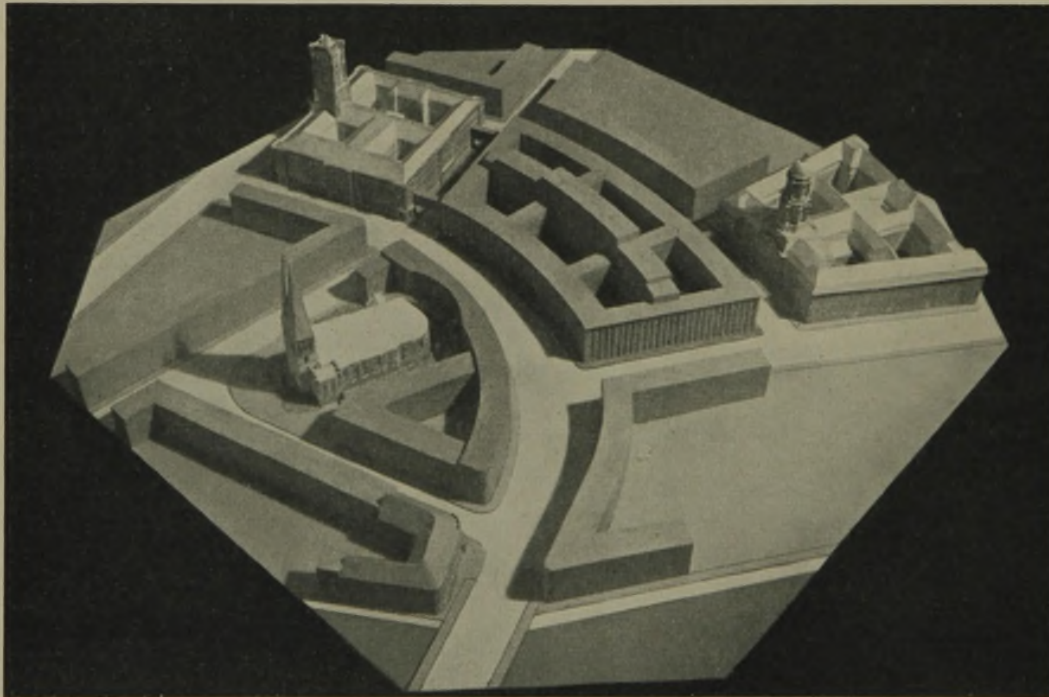
2



Das Verkehrsrund der Abb. 1 im Schnitt

Die Abb. zeigt den Verlauf des Ober- u. Unterflächverkehrs, die Verbindung der Verkehrswege durch Treppen u. Fahrstühle u. d. Weg der Fußgänger

3



Rathaus, Stadthaus und Nikolai-Kirche in Berlin

Diese Bauten, inmitten der sanierungsbedürftigen Altstadt rings um den Molkenmarkt rücken infolge des beabsichtigten Neubaues der Spree-schleuse und der damit gleichzeitig verbundenen Ausweitung der Straßenzüge in den Brennpunkt städtebaulichen Interesses. In der Mitte das geplante städtische Verwaltungsgebäude.

Aufgestellt im Amt für Stadtplanung, für das Verwaltungsgebäude in der Zentralhochbauverwaltung

griff erst dann angebracht sein, wenn ernste Neubaupläne erkennbar werden. Die Entwicklung des Potsdamer Platzes ist also in den durch die Gesetzgebung dem Städtebauer gezogenen engen Grenzen seiner Handlungsfreiheit zunächst gesichert.

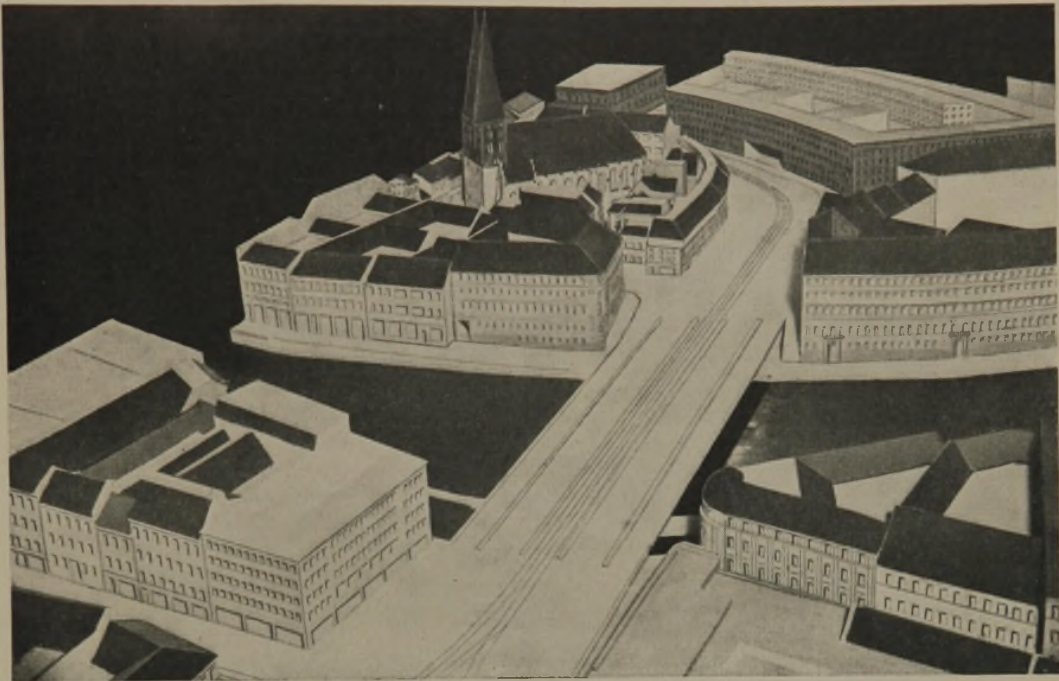
Ganz anders liegen die Dinge am Molkenmarkt (Abb. 3). Hier bestehen im beabsichtigten Neubau der Mühlendamm-Staustufe und der damit zusammenhängenden Frage nach Lage und Gestalt der neuen Brücke über die Spree, ihrer Einmündung in den Molkenmarkt, dem Schicksal des Palais Ephraim und nicht zuletzt der Sanierung eines Teiles der Berliner Altstadt akute, unlöslich mit- und untereinander verknüpfte städtebauliche Augenblicksaufgaben. Die neue Schleuse erfordert die Beseitigung des Gebäudes der städtischen Sparkasse, das jetzt auf einer Insel mitten im späteren Schleusenvorhafen liegt, erfordert zweitens den Neubau einer Brücke, erfordert drittens Abbrüche an beiden Spree-

ufern und erzwingt damit eine Neugestaltung des Molkenmarkts.

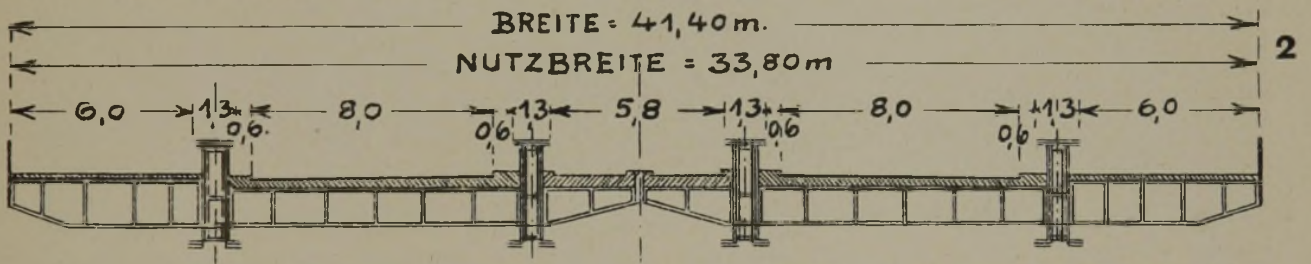
Aber selbst wenn auch heute der Neubau der Mühlendamm-Schleuse noch auf kurze Zeit zurückgestellt werden würde, muß über die Frage entschieden werden, ob der Verkehrsstrom durch diesen früher betriebsamsten Teil der City, heute zwischen toten Kulissen statt zwischen lebendigen Platzwänden dahinfließen soll. Denn fast drei Viertel des Häuserblocks zwischen Rathaus und Stadthaus sind seit langem geräumt. Es liegt nahe, hier, auf städtischem Grund und Boden, die beiden zentralen Verwaltungsgebäude der Stadt, das Rathaus und das Stadthaus, durch einen Neubau zusammenzuschließen und darin Sparkasse, Stadtbank und alle jetzt verstreut liegenden städtischen zentralen Dienststellen zu vereinigen. Dadurch würde ein einziges städtisches Verwaltungszentrum geschaffen, dessen äußere Geschlossenheit Vorbedingung für innere Konzentration ist. —

# DIE UMGESTALTUNG DER MÜHLENDAMM-STAUSTUFE IN BERLIN

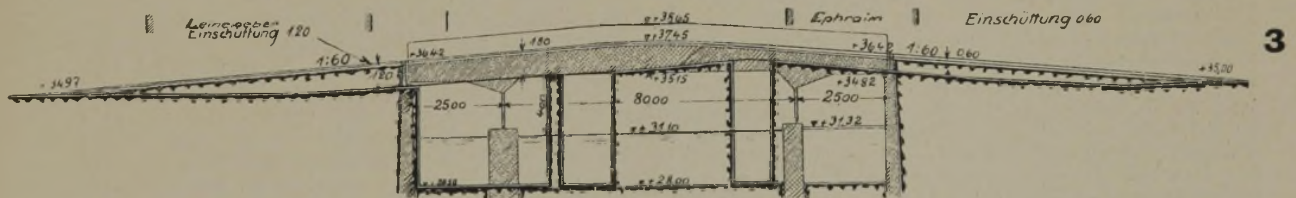
AUS DEM GUTACHTEN DER PREUSS. AKADEMIE DES BAUWESENS • 4 ABBILDUNGEN



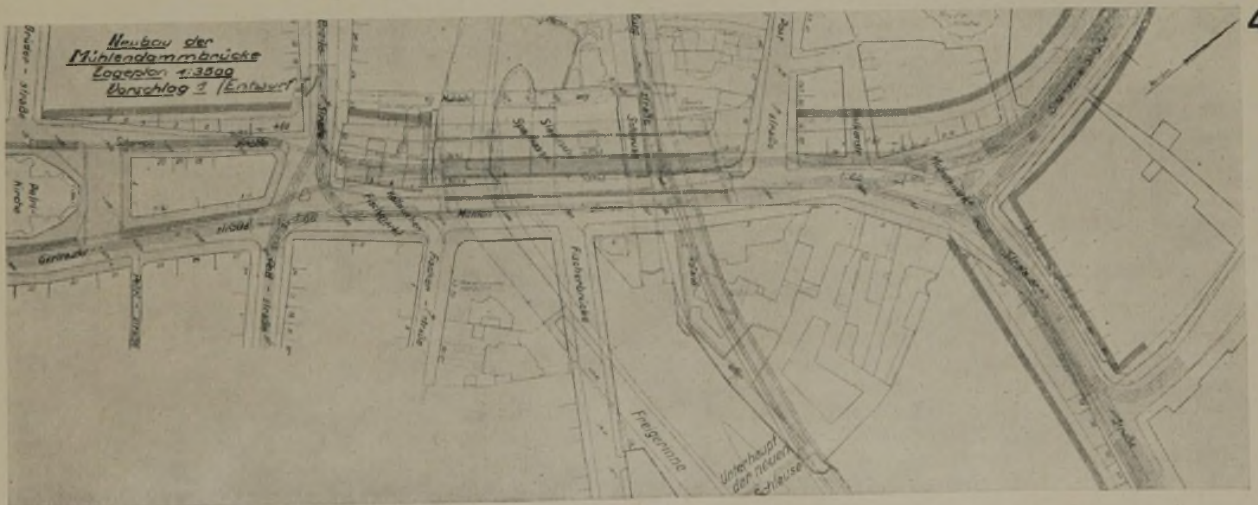
1



2



3



4

## Projekt I des Brückenbauamtes.

Modellaufnahme; Brückenquerschnitt 1 : 250, Längsschnitt Höhen 1 : 500, Längen 1 : 2000; Lageplan 1 : 3500

Der mit den Umgestaltungsplänen verbundene Eingriff in den Bestand des Kerns der Altstadt hat den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung veranlaßt, ein Gutachten der Preuß. Akademie des Bauwesens einzuholen. Bekanntlich hat dann die Akademie dem Entwurf I, der in den vorangeschickten Abbildungen dargestellt ist, wenn auch schweren Herzens, den Vorzug gegeben.

Der Umbau der Staustufe ist bedingt durch die Forderungen des Verkehrs, er kann aber nicht mehr lange hinausgeschoben werden, da Schleuse und Wehr, die Anfang der 90er Jahre v. J. erbaut wurden, Zeichen des Verfalles zeigen. Der Neubau unter Aufrechterhaltung des Wasser- und Straßenverkehrs beansprucht aber eine Bauzeit von sechs Jahren.

Die beiden Schleusen, die den Verkehr von der Unter- zur Oberspree vermitteln — die Mühlendammschleuse und die Stadtschleuse am Kupfergraben, welche letzterer aber zur besseren Abführung des Hochwassers nur noch als Freigerinne dienen soll —, bewältigten 1929 zusammen 55 v. H. des gesamten Berliner Wasserverkehrs, der ganz überwiegend Ortsverkehr, nicht Durchgangsverkehr ist, also nur in beschränktem Maße durch den Teltow-Kanal umgeleitet werden kann. Er betrug 5,5 Mill. t, ist in der heutigen Wirtschaftskrise zwar zurückgegangen, wird aber nach Fertigstellung des Mittellandkanales eine wesentliche Steigerung erfahren. Schon jetzt aber ist die Mühlendammschleuse nur imstande, den Verkehr mit ganz unzulässigen Wartezeiten für die Schiffe zu bewältigen.

Die jetzige Lage der Schleuse, angepreßt an das rechte Spreeufer, mit sehr ungünstiger Zufahrt in der Kurve von oberhalb und mit unzureichenden Liegeplätzen für die auf die Durchschleusung wartenden Schiffe, ist seinerzeit bei der Durchführung der Spreeregulierung als eine Kompromißlösung zwischen Staat und Stadt zustande gekommen, da letztere die alten Mühlengebäude, die mitten im Spreelauf auf Inseln stehen, erhalten und zu Verwaltungszwecken umbauen wollte. Die Aufrechterhaltung des Verkehrs während des Umbaus und die Rücksichten auf eine Verbesserung der Einfahrt und Gewinnung besserer Liegeplätze bedingen eine andere Lage der Schleuse und für diese kommt nur eine solche zwischen der jetzigen Mühlendammschleuse und dem stromauf gelegenen U-Bahn-Tunnel in betracht. Eine weitere Verlegung stromaufwärts würde eine Tieferlegung des Tunnels selbst bedingen, der dann ins Unterwasser fiele, sowie eine Neubefestigung der Spreeufer, was beides mit unerschwinglichen Kosten verbunden wäre. Die Gestaltung als Doppelschleuse und die Abmessungen sind bedingt durch den Verkehr und die Abmessungen der bisher schon auf der Spree verkehrenden Schiffe. Die Durchführung des 1000-t-Schiffes spielt dabei keine ausschlaggebende Rolle.

Um für die Schleuse stromab den nötigen Vorhafen zu gewinnen, müssen die Inseln mit dem Sparkassengebäude verschwinden und außerdem wird ein völliger Umbau der Mühlendammschleuse nötig. Dieser Vorhafen darf im Schiffsverkehrsinteresse nicht durch einen Pfeiler geteilt werden. Daraus ergibt sich zwangsläufig bei der Schräglage der Brücke zum Stromstrich eine freie Spannweite von mindestens 80 m. Die jetzt in das Unterwasser fallende Brücke muß selbstverständlich dieselbe Durchfahrthöhe von 4 m wie die anderen Berliner Brücken erhalten.

Die Mühlendammschleuse, der älteste Spreeübergang Berlins, und der wichtigste west-östliche Verkehrszug durch die Altstadt, nimmt mit z. Zt. 17 Straßenbahn- und Omnibuslinien, die stündlich bis zu 440 Wagen überleiten, wozu noch ein erheblicher Last- und Personenkraftwagenverkehr kommt, den stärksten Fahrverkehr Berlins auf. Der neue Straßendurchbruch vom Spittelmarkt zur Lindenstraße wird diesen Verkehr noch steigern. Eine Überleitung auf andere Straßenzüge, in erster Linie Breite- und Königstraße, ist praktisch nicht möglich, weil letztere dadurch zu stark überlastet würde. Ein Durchbruch Grunerstraße—Jägerstraße ist durch die Umgestaltung des Alexanderplatzes überholt, der Plan einer neuen Brücke zwischen Mühlendamm und

Waisenbrücke im Zuge der Klosterstraße der sehr hohen Kosten wegen aufgeben.

Es bleibt also nur der Weg, die neue Brücke so zu gestalten, daß sie mindestens die jetzigen Verkehrsanforderungen erfüllt. Die jetzige Breite bei ganz unter der Fahrbahn liegenden Trägern ist 25 m, wovon je 5,5 m auf die beiden ausgekragten Gehwege entfallen, 14 m auf sechs Fahrbahnschienen, wovon die beiden mittleren für die Straßenbahngleise jetzt aber auch dem übrigen Verkehr dienen können. Bei der großen Spannweite der neuen Brücke kommt entweder nur eine Konstruktion mit zwei, ganz über der Fahrbahn liegenden Hauptträgern in Betracht, was von allen Seiten aber abgelehnt wird, oder eine solche mit vier Hauptträgern, die aber zur Erhöhung der nötigen Tragfähigkeit und Steifigkeit mindestens bis Oberkante Geländer über die Fahrbahn hinausragen müssen. Sie behindern dann zwar den Ausblick nicht, aber sie nehmen, zusammen mit den nötigen Schramm-Bordkanten schon 7,6 m Breite fort und der mittlere Brückenstreifen kann dann nur von der Straßenbahn benutzt werden. Die dem Fuhrwerksverkehr dienenden Streifen müssen daher um zwei Spurbreiten verbreitert werden, wozu für die Überführung der Leitungen je 6 m breite Bürgersteige kommen. Daraus ergibt sich zwangsläufig die neue Breite von 41,4 m.

Die Lage der Brücke ist bedingt durch die gute Führung des Hauptstraßenzuges von der Gertraudenstraße zum Molkenmarkt sowie durch die Notwendigkeit, mit erträglichen Kosten während des Baues den Straßenverkehr durch eine Notbrücke aufrecht zu erhalten. Bei Entwurf I läßt sich eine solche stromab neben die Brücke legen, die dann abgerissen werden und in halber Breite neu erbaut, den Verkehr aufnehmen kann, während nach Abbruch der Notbrücke die zweite Hälfte ausgeführt wird.

Die Akademie des Bauwesens steht auf dem Standpunkt, daß der Entwurf I des Brückenbauamtes Berlin allen verkehrstechnischen und städtebaulichen Gesichtspunkten am besten Rechnung trägt und vom wirtschaftlichen Standpunkt allein zu empfehlen ist.

Er bedingt aber die Beseitigung des Palais Ephraim an seiner jetzigen Stelle. Alle Versuche, durch Verschmälerung, Drehung und Verschiebung der Brücke, das Palais an der alten Stelle zu erhalten, würde die Verkehrsverhältnisse wesentlich verschlechtern namentlich durch Abriegelung der Burgstraße und der Fischerstraße, außerdem würde durch noch stärkere Einschüttung der Eindruck des Palais noch wesentlich leiden, ganz abgesehen davon, daß dessen Erhaltung beim Bau gefährdet ist.

Einer einfachen Vernichtung des wertvollen Bau-denkmals, das, wie die Akademie ausführt, den Schlüssel zu dem ältesten Teile von Berlin, dem Platz um die Nikolaikirche bildet, der seinen ursprünglichen Zustand noch großenteils bewahrt hat und baulich und kulturell ein unersetzliches Dokument der Vergangenheit Berlins bildet, könnte die Akademie unter keinen Umständen zustimmen. Die Gestaltung dieses gesamten Städtebildes darf keineswegs in einer Form erfolgen, die die Kirche aus dem großen Zusammenhang herausreißt, wenn auch baufällige Einzelhäuser, wenn nötig, durch Bauten in gleichem Rahmen und Maßstab ersetzt werden können. In Verbindung mit dem neuen Straßenzug ist gleichzeitig eine großzügige Verbesserung oder Neubebauung der jetzt wenig erfreulich beiden Seiten des Molkenmarktes möglich. In diesem Rahmen würde das in die neue Fluchtlinie verschobene Palais Ephraim — das abgebrochen und wieder aufgebaut werden müßte — ein wichtiges Glied bilden und es würde außerdem durch Errichtung in der ursprünglichen Höhenlage gegenüber dem jetzigen Zustande noch gewinnen. Unter diesen Gesichtspunkten würde sich die Akademie mit einer Verschiebung des Palais Ephraim einverstanden erklären können. Die Akademie möchte für die Fragen der Gestaltung des Stadtkernes von Berlin weite Kreise der Architektenschaft herangezogen sehen. Den sehr sorgfältigen, alle Möglichkeiten erschöpfenden Gutachten der Akademie wird man zustimmen müssen. —

# DIE GESUNDE STADT

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES ERGEBNISSES

DER INTERNATIONALEN HYGIENE-AUSSTELLUNG DRESDEN 1930/31\*)

VON STADTBAURAT DR.-ING. E. H. PAUL WOLF, DRESDEN • 28 ABBILDUNGEN



Generalbebauungsplan von Dresden

**Allgemeines.** Städtebau ist das Ergebnis wirtschaftlicher, technischer, hygienischer und verwaltungstechnischer Maßnahmen und künstlerischer Gestaltung. Die gesunde Stadt schafft die hygienischen Lebensgrundlagen für ihre Bewohner, vor allem in ihren Wohnstätten und den Stätten ihrer Arbeit und ihrer Erholung. Wenn die mittlere Lebensdauer des Deutschen sich im Laufe der letzten 50 Jahre um rund 20 Jahre erhöht hat, so ist das in erster Linie auf die Fortschritte auf dem Gebiete der Hygiene und der gesundheitstechnischen Einrichtungen in den Städten zurückzuführen. Sie haben die Sterblichkeitsziffer immer weiter gesenkt, obschon auf der anderen Seite mit der fortschreitenden Industrialisierung und der dadurch bedingten Großstadtentwicklung die Anlage der in vorher nicht gekannter Schnelligkeit gewachsenen Wohnviertel und Wohnstädte die hygienische Sorgfalt vermissen ließ, die wir als erforderlich erkannt haben.

Die Forderungen der Hygiene sind von besonderer Bedeutung für städtische Verhältnisse, denn beim Stadtbewohner zeigen sich mehr als beim Landbewohner Entartungserscheinungen und Krankheiten, die zu einer planmäßigen Wohnungs- und Städtebauhygiene führen müssen.

**Klima.** Auf allen Breitengraden unserer Erde ist das Klima von Einfluß auf die Stadtform. Je nachdem die Stadt in der Flußniederung, auf der Höhe, am Nord- oder Südhang liegt, wird sich dieser Einfluß verschieden auswirken. Auf der nördlichen Halbkugel gilt die Regel: je weiter nördlich, desto sonnenloser wird die Lage einer Stadt am Nordhang, auf der südlichen Halbkugel gilt dasselbe um-

gekehrt für die Südlage. Am Äquator ist bei senkrechtem Sonnenstand Nord- und Südlage gleich. Auf der nördlichen Halbkugel bildet die Südlage die gesündeste Sonnenlage. In den gemäßigten Zonen ist — besonders in wärmeren Gegenden — die Ostlage am Hang und am Flußufer günstig, da keine erhitzen Westbestrahlung stattfindet. Da ferner in unserem Klima die Ostlage der vorherrschenden (westlichen) Windrichtung abgekehrt ist, ist die Ostlage besonders geeignet für Industriegebiete, da dann der vorherrschende Wind den Rauch nicht nach den Wohngebieten führt. Aber auch für die Wohnviertel ist die östliche Lage vorteilhaft, wenn keine zu starken Ostwinde vorherrschen. Die Westlage ist in kühlen Gegenden im Hinblick auf die Sonnenerwärmung der Westhänge

\*) Das Gebiet der Hygiene im Städtebau ist in zwei vom Verfasser geleiteten Gruppen zur Darstellung gelangt:

1. „Die gesunde Stadt.“ Bei der Gesamtgruppenleitung standen dem Verfasser zur Seite: Stadtbaurat Arlt und Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Reichow, Dresden. An der Bearbeitung haben mitgewirkt: Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Gustav Langen, Berlin. Ob.-Reg.-Baurat Dr. Mackowsky, Leipzig. Gartendir. Gustav Allinger, Berlin. Deutscher Reichsausschuß für Leibesübungen (Dr. Karl Diem, Berlin), Stadtbaurat Hirschmann, Dresden. Reichsverband der Kleingartenvereine (Vorsitzender Rektor Förster, Frankfurt a. M.) in Verbindung mit der Landesstelle der Sächs. Kleingartenvereine (Dipl.-Volkswirt Schilling, Dresden), Sächs. Arbeits- und Wohlfahrtsministerium (Ob.-Reg.-Rat Dr. Dr. Rusch, Dresden), Prof. Geißler, Dresden, Stadtbaurat Dr.-Ing. Leske, Dresden, und Stadtbaurat Wagner, Leipzig.

2. „Hygiene im Städtebau.“

günstig für Villen- und Rentnerstädte, aber in Mitteleuropa auch meist dem Wetter stark ausgesetzt.

In allen Klimaten sind Niederungen mit schädlicher Nebelbildung, Fiebergefahr und Mückenplage zu meiden. In den Tropen herrscht erst über 1000<sup>m</sup> fieberfreies Höhenklima.

Im Zeitalter des Autos erscheint es zweckmäßig, daß in erster Linie die Besiedlung der Hänge auf den Höhen erfolgt, während die Täler für Grünanlagen und für den Automobil-Durchgangsverkehr freigehalten werden.

**Wind, Rauch- und Rußbelästigung.** Alte Städte besitzen häufig einen wirksamen Windschutz durch mittelbar-städtebauliche Anlagen, wie Stadtmauern und Wälle. Bei der Anlage von neuen Städten und Stadtteilen wird man zweckmäßig durch Baumreihen einen gewissen Windschutz schaffen.

Die Windkarte ist überhaupt der Kompaß zur richtigen Flächennutzung bei mancherlei Gefahren, denen die moderne Stadt ausgesetzt ist. Rauch- und Rußbelästigung durch die Industrie, Müllabladepätze, Geruchsbelästigung durch Rieselfelder u. a. m. wirken schädigend auf die Wohnstätten und auf die der Erholung der Menschen dienenden Grünanlagen. Auch die zahlreichen Feuerstellen der Wohnviertel bedingen eine gewisse Rauchbelästigung derjenigen Viertel, die auf der der vorherrschenden Windrichtung einer Stadt entgegengesetzten Seite liegen. Es empfiehlt sich daher, die einzelnen Wohnviertel durch Grünstreifen voneinander zu trennen. Rauchbelästigung wirkt aber nicht nur schädigend auf die Gesundheit der Menschen, sie wirkt auch zerstörend auf jede Vegetation. Besonders schädliche Fabrikanlagen sind daher auf der der vorherrschenden Windrichtung entgegengesetzten Seite anzulegen.

**Besonnung der Wohnviertel.** Eine wichtige Vorbedingung für jedes gesunde Wohnviertel bildet außerdem die Forderung, die Wohnung hygienisch einwandfrei zu besonnene. Für die Wohnung gilt der Grundsatz: Besonnung über alles. Bei unserer Lage in Zentraleuropa muß der Abstand der Häuser bzw. Hauszeilen voneinander so gewählt werden, daß auch in der ungünstigen Jahreszeit (22. Dezember) noch für jeden Wohnraum eine mindestens zweistündige Besonnung erzielt wird.

**Idealstadt.** Alle vorstehenden Forderungen fanden ihren Niederschlag in schematischen Darstellungen von Idealstadtformen durch einzelne Städtebauer: durch Raymond Unwin und Whitten in Schemen für Großstädte mit Vororttrabanten; durch Möhring-Eberstadt-Petersen, Langen und den Verfasser durch Schemen von zentralen Großstädten mit Auflockerung durch radiale und konzentrische Grünflächen (Abb. 5). Auch die mehrfach veröffentlichten Schemen des Verfassers für eine Tochttersiedlung einer Großstadt, sowie für eine dreiteilige Gartenstadt mit gemeinsamem Geschäftszentrum (Abb. 2) bewegen sich in dieser Richtung.

Aber nicht Zentralisation, sondern Dezentralisation ist das zu erstrebende Ziel menschlicher Ansiedlung; daher ist auch die zentrale Großstadt nicht die ideale Stadtform. Aber — ob wir wollen oder nicht wollen — wir werden auch in der Zukunft mit der zentralen Großstadt weiter zu rechnen haben. Wir werden unsere Großstadtgebilde aber allmählich so umgestalten müssen, daß sie in möglichst weitgehendem Maße nicht nur den Forderungen der Technik, der Wirtschaft und der Kunst, sondern auch den Forderungen der Hygiene entsprechen. Dabei werden wir bemüht sein müssen, der Idealstadtform, wie sie sich mehr oder weniger zwangsläufig aus der nun einmal vorhandenen Zentralform ergibt (Abb. 5), so weit als möglich nahe zu kommen (Abb. 3). Wenn wir dabei die gewachsenen Stadtgebilde nach der Peripherie zu in einzelne lose Siedlungskörper auflösen, die jeweils von Gärten und landwirtschaftlichem Gelände umgeben sind, so leiten wir auch die Großstädte allmählich über zur ländlichen Bebauung.

Die Forderungen der Hygiene sind bei allen Arten von städtebaulichen Planbearbeitungen zu berücksichtigen.

**Landesplanung.** Den Ausgangspunkt der Planungsarbeiten muß auch in bezug auf die gesundheitlichen Forderungen die Landesplanung bilden. Dieser Begriff hat sich erst in der Zeit nach dem Weltkriege herausgebildet. Wir haben heute erkannt, daß es nicht genügt, auch noch so vorzügliche Stadtplanungen im einzelnen zu bearbeiten, wenn nicht — besonders für dicht bevölkerte Gebiete — gleichzeitig durch planmäßige Überlegungen über das Gebiet der einzelnen Stadt hinaus die wirtschaftlichen, verkehrstechnischen, siedlungstechnischen und hygienischen Grundlagen im Gesamtgebiete von Stadt und Land vorbereitet werden. In Deutschland werden heute für 18 Gebiete Landesplanungen durchgeführt, für die in bezug auf Hygiene folgende Gesichtspunkte gelten:

1. Die Großstadtbebauung wird am Rande aufgelockert, sie geht unmerklich in die ländliche Besiedlung über. Breite Grünflächen durchziehen das Häusermeer und schließen an die Wald- und Wiesenflächen der Umgebung an.

2. In Berggebieten muß im volkswirtschaftlichen Interesse der ausgedehnte Abbau gesichert werden. Gleichzeitig sind die erforderlichen Siedlungsgebiete und Freiflächen für die Benutzung und Erholung der Bevölkerung vorzusehen.

3. In geeigneter Weise werden die Industriegebiete von den Wohngebieten getrennt. Die Bevölkerung wird dort angesiedelt, wo gewerbliche Anlagen sie nicht belästigen.

4. Die Verkehrsbänder verbinden die wichtigen Rohstoff- und Verarbeitungsgebiete der Industrie und die Städte untereinander. Die Verkehrsmittel bringen die Städter zur Erholung ins Freie, die auf dem Lande wohnenden Arbeiter zu den städt. Fabriken.

5. Die Landesplanung schafft zuerst für den Fernverkehr freie Bahn. Dieser wird aus den engen Straßen der Stadt entfernt und auf Umgehungsstraßen an der Stadt vorbeigeleitet. Für Eisenbahn, Oberlandbahn und Kraftwagen werden besondere Verkehrsbänder vorgesehen, die vor einer Bebauung zu schützen sind.

Die vermehrte Rohstoffgewinnung, die Ansiedlung neuer Industrien, die Bevölkerungszunahme und der gesteigerte Verkehr zwingen ein unfruchtbares Durch- und Gegeneinander, dem die Landesplanung abhelfen will.

6. Die Industrialisierung Deutschlands löste eine starke Verschiebung der Bevölkerung vom Lande nach den Städten aus. Aus den Steinkohlenlagern an der Ruhr und in Schlesien häufen sich Städte an Städte. Mit dem verstärkten Braunkohlenabbau setzte u. a. auch in Mitteldeutschland eine lebhaftere Siedlungstätigkeit ein.

Die Berücksichtigung und Verarbeitung aller dieser Gesichtspunkte ergibt in der Landesplanung den Flächennutzungs- oder Wirtschaftsplan, der über die Stadtgrenzen hinaus Flächen für den Verkehr, die Industrie, die Ansiedlung, Ernährung und Erholung der Bevölkerung bestimmt.

Grundlegend für die Bearbeitung jeder Landesplanung wird immer neben den geographischen und topographischen Gegebenheiten das Studium der Stadtlagerung, der Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsbewegung mit der Lage der Industriestandorte sein.

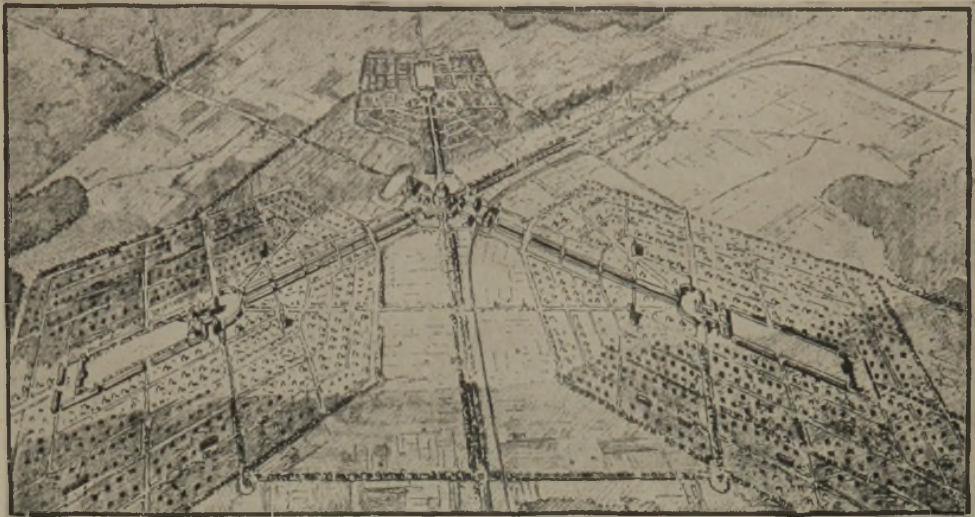
Im rhein.-westfäl. Industriegebiet zeigt der Plan der Stadtlagerung eine besonders starke Zusammenballung von Industriestädten und -gemeinden, vor allem in dem Gebiete zwischen Duisburg, Hamm und Dortmund, mit Essen als Zentrum, sowie verschiedene Stadtketten im Wuppertal, Emschertal und zwischen Hellweg und Ruhr im Zuge der kleinen Ruhrstädte. Im Plangebiet der mitteldeutschen Landesplanungsstellen tritt besonders in neuerer Zeit eine starke Bevölkerungszunahme in Erscheinung.

Die Bedeutung der Grünflächen im Rahmen der Landesplanung veranschaulichen besonders die Landesplanungsgebiete im Rheintal zwischen Köln und Honnef sowie von Ostthüringen. Für das erstgenannte Gebiet bildet den Mittelpunkt die Stadt Köln mit in ausgesprochen konzentrischer Tendenz vorhandenen und geplanten Grünflächen, mit zahlreichen Wanderwegen nach den weiter entfernten naturgegebenen und landschaftlich hervorragenden Grünflächen. Im Gegensatz hierzu bildet der Grünflächenplatz von Ostthüringen ein mehr gleichmäßig verteiltes, nur an wenigen Stellen stärker konzentriertes Netz von Naturschutzgebieten und landschaftlich hervorragenden Gegenden.

Für die Aufstellung der Flächennutzungspläne in Gebieten des Bergbaues bilden naturgemäß die Untersuchungen über den Umfang und die Form von Bodenschätzen die wichtigste Grundlage, gegenüber der mitunter wesentliche Forderungen der Grünflächengestaltung und der Wahl der Wohngebiete zurücktreten müssen.

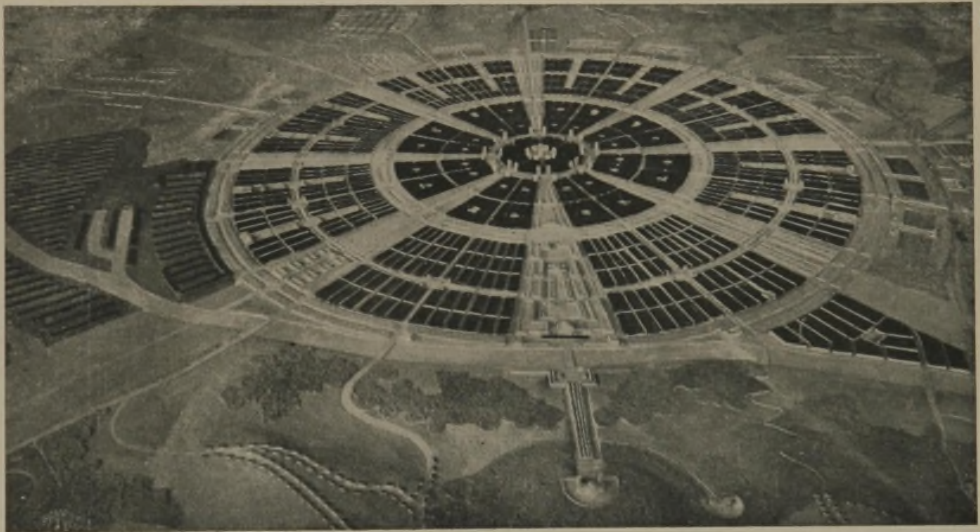
Einen Übergang zwischen Stadtplanung und Landesplanung bilden die Gebiete der Städtegruppen. Die Auflösung großer Stadtgebilde in einzelne Stadtkörper kommt überhaupt dem zu er-

**Schema einer dreiteiligen Gartenstadt mit gemeinsamem Geschäftszentrum (nach Paul Wolf)**



2

**Modellschema einer gesunden Großstadt (von Stadtbaurat Dr.-Ing. P. Wolf u. Stadtbaudirektor M. Arlt, Dresden)**

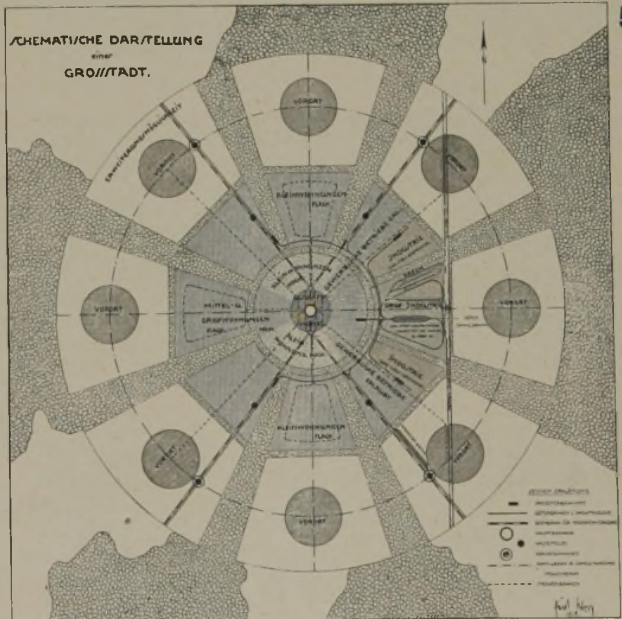


3

4



**Teilgebiet vom Modell Abb. 3**  
Typischer Vororttrabant, umgeben von Gärten und landwirtschaftlich genutztem Gelände



5

**5 Schematische Darstellung einer Großstadt (nach Paul Wolf)**

6



8



6–8 Flächennutzungspläne von Mannheim; der oberschles. Dreistädteeinheit: Gleiwitz, Hindenburg, Beuthen; Hamburg



strebenden Ideal der Zentralisation näher als dies bei der eigentlichen zentralen Großstadt der Fall ist.

Die oberschlesische Dreistädteeinheit: Gleiwitz, Hindenburg und Beuthen (Abb. 7) stellt hierfür ein charakteristisches Beispiel dar. Der Plan einer Städtegruppe erstrebt nicht die Form einer zentralen Großstadt, vielmehr gehen hier verschiedene Stadtgebiete ineinander über, für die vielleicht einmal die gemeinsame Verwaltungsform des „Großkreises“ die gegebene sein wird und für die eine gemeinsame Festlegung neuer Wohn- und Industriegebiete, von Verkehrsbändern u. Grünflächen geboten erscheint.

**Flächennutzungsplan** (Abb. 6–8). Durch diesen soll für die Durchführung der Ortsplanung die Möglichkeit vorsorglicher Baubeschränkungen und einer zwischengemeindlichen Planung geschaffen werden. Im Flächennutzungsplan sollen die Überlegungen über die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten des Plangebietes ihren Niederschlag finden. Insbesondere soll letzterer Plan Art und Grad der Nutzung festsetzen für die künftigen Wohnflächen und Industrieflächen, für den Bergbau, für land- und forstwirtschaftlich sowie gärtnerisch zu nutzende Flächen, ferner für die Verkehrsbänder und wasserwirtschaftlich zu nutzenden Flächen, weiterhin für die öffentlichen Grünflächen (Stadtwälder, Erholungsparkanlagen, Sport- und Spielplätze, Dauerkleingartenanlagen und Friedhöfe) sowie für alle aus Gründen des Denkmal- oder Naturschutzes zu erhaltenden Flächen.

Eingehende statistische Untersuchungen über Wohndichte, Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsbewegung sowie über den vorhandenen und künftig zu erwartenden gewerblichen Aufbau des Stadtgebietes, unter Bezeichnung des Standortes der vorhandenen Industrie- und Gewerbearten, Unter-

suchungen über die Bodenpreise und über den derzeitigen und künftig zu erwartenden Verkehr mit Menschen und Gütern, müssen vor allen Dingen der Bearbeitung des Flächennutzungsplanes vorangehen. Die Festlegung der künftigen Wohngebiete setzt eine vorherige Klärung der Entwässerungsmöglichkeiten voraus, und auch die Versorgung der Gebiete mit Gas, Wasser, Elektrizität und in Zukunft auch mit Fernheizung bedarf ebenso einer vorherigen Klärung wie die Frage der Bodenbeschaffenheit.

Die Bearbeitung des Flächenutzungsplanes hat auch bereits Rücksicht zu nehmen auf die wesentlichsten Fragen der sogenannten inneren Stadterweiterung, auf die generelle Lösung der im Gebiete der Altstädte erforderlichen Straßendurchbrüche, auf die zu sanierende schlechte Wohnviertel und die Anordnung neuer Geschäftsviertel. Besondere Sorgfalt erfordert aber schon beim Flächennutzungsplan die Festlegung der Wohngebiete. Zunächst erscheint es notwendig, die heute noch als Torso vorhandenen Wohnviertel zum Abschluß zu bringen, vor allem am Rande der geschlossenen Bebauung, beim Übergang in die halbländliche Vorortbebauung der Städte. Darüber hinaus aber muß dann mit der ringförmigen Umpanzerung der bebauten Stadt haltgemacht und ein neuer Weg dadurch beschritten werden, daß eine halbländliche Bebauung in Form von Vororttrabanten durchgeführt wird — entweder als Erweiterung der vorhandenen dörflichen Vororte oder in Form von neuen halbländlichen Siedlungskörpern, die als ein Kranz gartenstadtartiger Gebilde sich an der Peripherie der Stadt herumziehen und rings von Gärten und landwirtschaftlich genutztem Gelände umgeben sind (Abb. 4).

Die Verteilung der Wohnviertel im Flächennutzungsplan muß im Zusammenhang mit der Festsetzung der Arbeitsstätten erfolgen, in denen ihre Bewohner tätig sein werden. Es muß in Zukunft vermieden werden, daß Arbeiter, Beamte und Geschäftsleute mehrere Stunden der zu ihrer Erholung und zur Körper- und Geistespflege notwendigen Zeit für Zu- und Abgang zwischen ihrer Wohnung und ihrer Arbeitsstätte verlieren. Daher bedingt die Festsetzung der Industrieviertel die Anlage von Wohnvierteln innerhalb eines erträglichen Aktionsradius. Durch Schaffung guter Verkehrsmittel können ohne Schädigung der Volksgesundheit größere Zuflußgebiete an Arbeitskräften für die Industrie erschlossen werden. Die für Groß-, Mittel- und Kleinwohnungen in Frage kommenden Gebiete sind im Flächennutzungsplan kenntlich zu machen. Da in den Städten heute bekanntlich ungefähr 85 bis 90 v. H. aller Wohnungen Kleinwohnungen sind, so geben diese heute der Bebauung an der Peripherie der Städte das Gepräge. Für die Wohnviertel ist in Verbindung mit der dafür festzusetzenden Bauklasse die Wohndichte von vornherein zu bestimmen. Für





9

Geplanter Sanierungsdurchbruch in Dresden-Altstadt

10

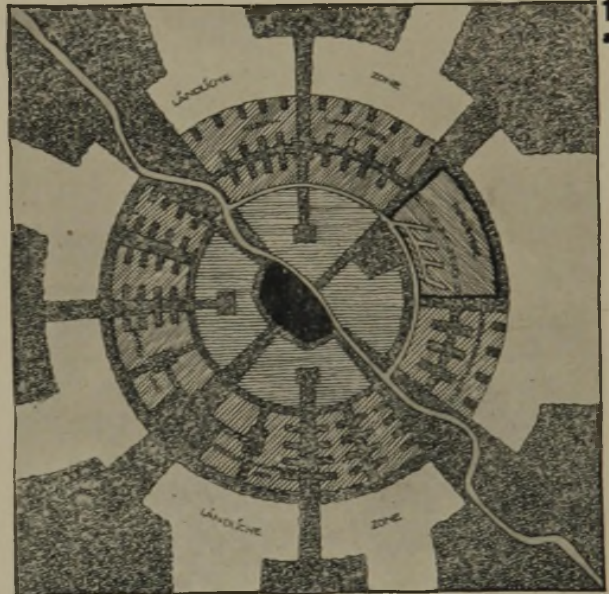


Teilbebauungsplan für das Gebiet von Dresden-Neustadt-Nordwest (1925). Entwurf: Stadtbaurat Paul Wolf mit Baudirektor Artl

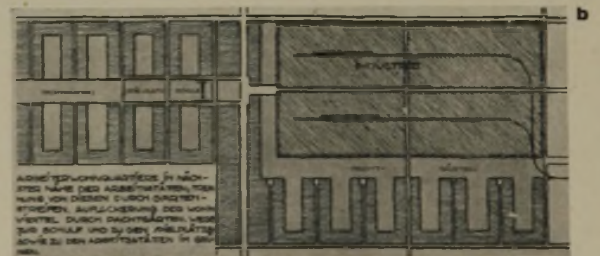
**11 Planmäßige Durchdringung einer Stadt mit Grünflächen.** a) Gesamtschema; b) verbindende und trennende Grünstreifen zwischen Wohn- und Industrieviertel; c) Auflockerung von Wohnvierteln durch Pachtgärten und Spielplätze.

die Vororttrabanten ist bei vorwiegender Flachbebauung und nur zum Teil dreigeschossiger Bebauung eine Wohndichte von im allg. nicht über 150 Menschen auf 1 ha anzunehmen (Abb. 10).

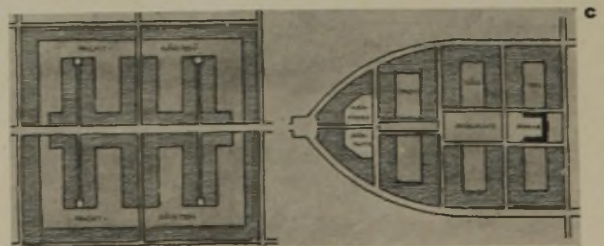
Die Lage der Industrieviertel ist in erster Linie abhängig von Eisenbahnen und Wasserstraßen. Sie müssen auf der der vorherrschenden Windrichtung entgegengesetzten Seite angelegt werden. Wohnviertel und Industrieviertel sind durch Grünstreifen zu verbinden, damit die Wege zwischen



11



b

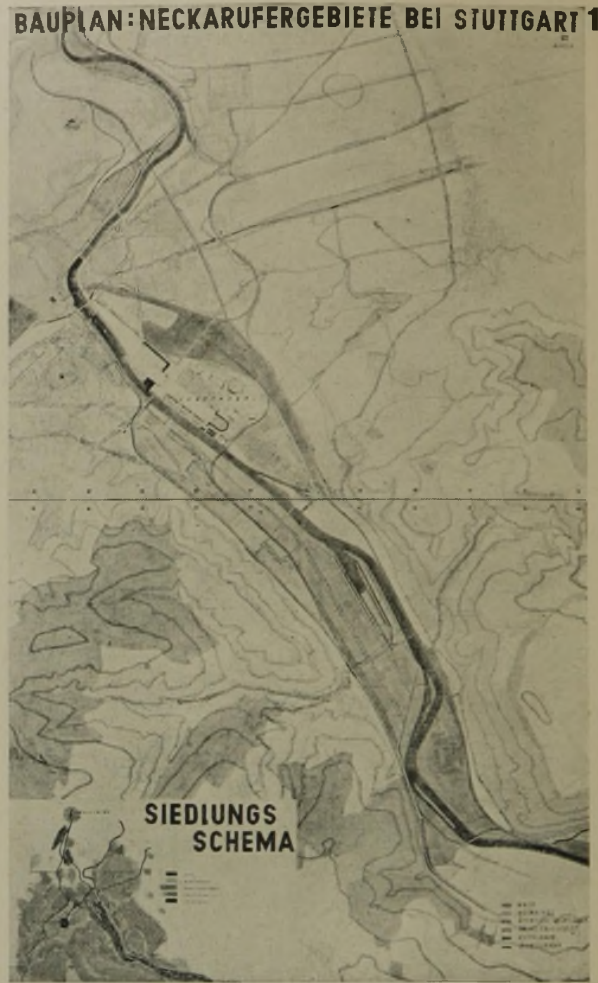


c



**a. Schema eines gesunden Geschäftsviertels.** Ruhige, weiträumige Innenhöfe mit reichlichem Tageslicht, Trennung von lauten Verkehrsstraßen und ruhigen Grünstreifen, Bürohochhäuser am Rande der Grünstraße und Läden an der Geschäftsstraße. Nach Gustav Langen

**b. Zusammenhängende Grünflächen im Anschluß an eine Citybildung** mit Geschäftshochhäusern am Rande des Geschäftsviertels. (Vorschlag Gerson, Hamburg)



**Zweckmäßige Anlage eines gesunden Industrie- viertels.** Gutschow: Die Bebauung der Neckar-Ufergebiete bei Stuttgart

Wohnung und Arbeitsstätte sich im Grünen vollziehen können (Abb. 11). Zwischen Wohn- und Industrie- viertel sind trennende Grünstreifen in Form von Erholungsparks oder Dauerkleingärten anzulegen.

Eine bedeutende Rolle spielen im Flächen- nutzungsplan die Freiflächen. In diesem Plan sind die Flächen für Stadtwälder, Erholungspark- anlagen und Wanderwege, Spiel- und Sportplätze, Dauerkleingärten und Friedhöfe von vornherein so festzusetzen, daß sie innerhalb der heute für richtig erkannten Einflutzonen gelegen sind. Diese Freiflächen bilden im Plan in ihrer Gesamtheit ein weitverzweigtes Netz, das das ganze Stadtgebiet plan- mäßig durchdringen und die einzelnen Grünflächen und Grünflächenarten unter sich verteilen soll. —

**Die Elemente der gesunden Stadt:** Das ge- sunde Geschäftsviertel, das gesunde Wohnviertel, das gesunde Industrie- viertel und die Grünflächen müssen in den Bauungsplänen bis in die letzten Einzelheiten folge- richtig durchgeführt werden.

1. Das gesunde Geschäftsviertel er- fordert Ruhe, frische Luft, Sonne, gute Lage, prak- tische und schöne Zusammenhänge unter sich und mit den Wohn- und Industrievierteln. In den historisch gewachsenen Städten sind noch heute die Geschäfts- viertel im wesentlichen auf die alten Stadtteile im Stadttinnern beschränkt. Daneben haben sich später in den Vororten Nebengeschäftszentren entwickelt.

Wenn die heute noch immer herrschende Wohnungsnot endlich einmal behoben sein wird, so wird, da im all- gemeinen mit einer weiteren Bevölkerungszunahme der deutschen Städte vorläufig kaum mehr gerechnet werden kann, es sich in den nächsten Jahrzehnten weniger darum handeln, neue Stadtteile in großem Umfange zu schaffen, als eine Verbesserung der Zu- stände in den ältesten Stadtteilen vorzunehmen. Die Gründe, die uns zur Sanierung von Alt- städten Veranlassung geben, sind neben den For- derungen des Verkehrs (Abb. 9), der Wirtschaft und der baupolizeilichen Sicherheit vor allem solche der Hygiene. Die hygienischen Zustände der heutigen Altstädte sind bekannt\*). Wir können nicht mehr da- mit rechnen, daß an Stelle schlechter Altstadtwohnun- gen in Zukunft ausschließlich Geschäftshäuser treten; wir werden vielmehr gut daran tun, auch zum Teil Neuwohnungen für die in der Altstadt tätigen Ge- schäftsleute und — wenn auch in bescheidenem Maße — Grünflächen im Gebiete der Altstädte vorzusehen.

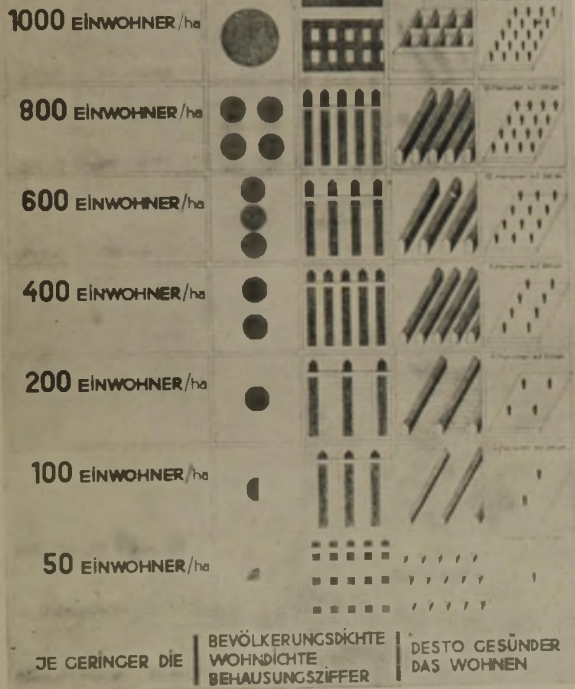
Wo es sich um die Anlage neuer Geschäftsviertel bei durchgreifenden Altstadtsanierungen sowie um neu anzulegende in Vorortgebieten handelt, wird die Erfüllung der an ein gesundes Geschäftsviertel zu stellenden Forderungen leichter sein: ruhige, weiträu- mige Innenhöfe mit reichlichem Tageslicht, Tren-

\*) Vgl. die Abhandlung des Verfassers über „Die Sanierung von Altstädten“ Nr. 2 der Beilage „Stadt und Siedlung“ der „Deutschen Bauzeitung“, 64. Jahrgang 1930.

14 BEVÖLKERUNGSDICHTE =

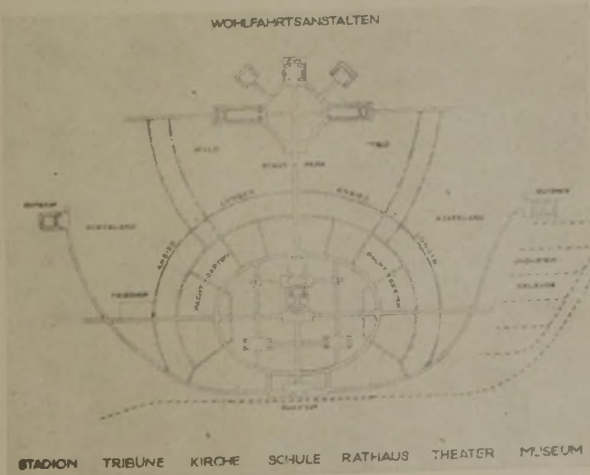
WOHNDICHTE =

BEHAUSUNGSZIFFER =



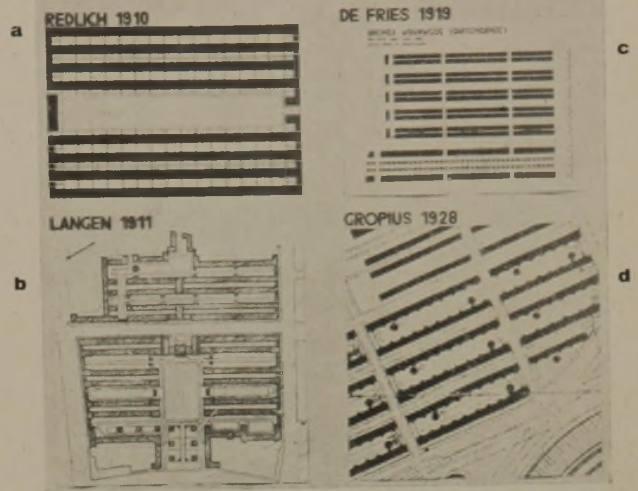
Bevölkerungsdichte und Wohnviertel (Nach Gustav Langen)

16

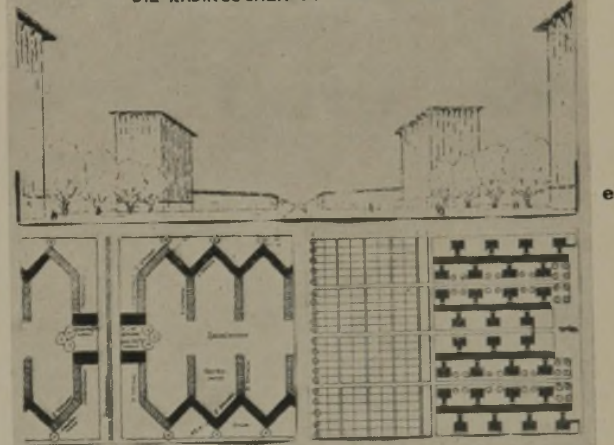


Schema einer gesunden Wohnstadt mit Freiflächen und sozialen Einrichtungen  
 1) Grünplätze und Spielplätze für alte Leute und Kinder;  
 2) Schöne, übersichtliche, gut gruppierte Kaufgelegenheiten;  
 3) Raum zur Entlastung der Familienwohnung; 4) Raum zur Pflege des geselligen und gemeindlichen Lebens

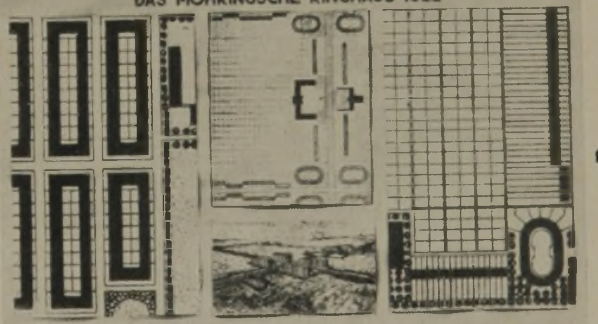
ENTWICKLUNG DES ZEILENBAUS



DIE RADINGSCHEN VORSCHLÄGE 1921



DAS MÖHRINGSCHES RINGHAUS 1922



DER VORSCHLAG LE CORBUSIERS



Vorschläge zur Verbesserung und Verbilligung der städtischen Wohnweise — Los vom Baublock! —  
 a) Redlich 1910 — b) Langen 1911 — c) De Fries 1919 —  
 d) Gropius 1928 — e) Rading 1921 — f) Bruno Möhring (Ringhaus) 1922 — g) Le Corbusier

nung von lauten Verkehrsstraßen und ruhigen Grünstraßen, Bürohochhäuser an der Grünstraße und Läden an der Geschäftsstraße (Abb. 12a).

Abb. 12b zeigt ein Beispiel von Arch. Gerson, Hamburg, im Anschluß an eine Citybildung, daß große zusammenhängende Grünflächen auch in Geschäftsvierteln dadurch ermöglicht werden können, daß am Rande derselben Hochhäuser als Geschäftshäuser zugelassen werden.

**2. Für das gesunde Wohnviertel ist vor allem bestimmend die Bevölkerungsdichte (Zusammendrängung der Bevölkerung auf der Bodenfläche) (Abb. 14), die Wohndichte (Zusammendrängung auf der überbauten Fläche) sowie die Behausungsziffer (Zusammendrängung in einem Wohnhause). Je geringer Bevölkerungsdichte und Wohndichte, desto gesünder das Wohnen, desto geringer die Sterblichkeitsziffer.**

Auch Wohnungselend und sittliche Verwahrlosung stehen im Zusammenhang.

Die Hygiene der Wohnung steht nicht unbedingt im umgekehrten Verhältnis zur Behausungsziffer, denn selbst in einem Wohnhochhaus kann das Wohnen hygienisch einwandfrei sein, sofern der nötige Luftraum nach allen Seiten gewahrt bleibt und die sonstigen hygien. Gesichtspunkte beachtet werden.

In der Art der Erschließung von Flächen für Wohnzwecke hat sich in den letzten Jahrzehnten eine große Wandlung vollzogen. Auf die in der Zeit stürmischer Großstadtentwicklung in den Gründerjahren in allen deutschen Städten durchgeführte verhängnisvolle Blockbebauung mit zahlreichen ungenügend belichteten und belüfteten Einzelhöfen erfolgte schon vor dem Kriege die bessere Erkenntnis der Vermeidung von Mittel- und Seitenflügeln, an deren Stelle da und dort hintere Baulinien und mehr oder weniger weiträumige Innenhöfe, zum Teil in Form von gemeinschaftlichen Innengärten für die Blockbewohner getreten sind (Abb. 17 u. 18). Vereinzelt wurden auch die Schmalseiten eines Wohnbaublockes mit höherer Bebauung zwecks Durchlüftung der Innenhöfe durchbrochen. Bei Einfamilien- und Mehrfamilienreihenhäusern besonders wurde dann bisweilen auch die sogen. halboffene Bauweise durchgeführt, d. h. eine Bebauung nur an den Längsseiten des Blockes. Diese Art der Bebauung zeigte bereits das System der Zeilenbauweise, das an sich ja uralt, in den letzten Jahren aber wieder besonders zu Ehren gekommen ist. Aber auch diese halboffene Bauweise oder Zeilenbebauung hat noch allzusehr Rücksicht auf das „schöne Straßenbild“, im günstigsten Falle auf eine einheitliche Blockfront genommen, ohne aber dem Hauptfaktor genügend Rechnung zu tragen, d. h. der Zuführung eines Höchstmaßes an Sonne, Licht und Luft zu den einzelnen Wohnräumen des Hauses. Durch die in manchen, in der Vorkriegszeit entstandenen Bebauungsplänen bereits durchgeführte scharfe Trennung von breiten Verkehrsstraßen und schmalen, stillen Wohnstraßen wurde allerdings die Zuführung von Lärm und Staub nach den Wohnungen vermieden und durch die erwähnte Anlage von gemeinsamen Innengärten für die Blockbewohner sowie durch die Anlage von öffentlichen Grünflächen im Innern der Wohnviertel auch genügend Erholungsflächen für die Bewohner geschaffen (Abb. 17 u. 18). Da es aber allgemein üblich war, die Hauptwohnräume nach der Straße zu legen, so wurde doch nicht genügend Rücksicht auf die Zuführung von Luft und Sonne und genügende Beleuchtung der an der dunkleren Straßenseite liegenden Haupträume gelegt.

Die Erkenntnis dieser Mängel führte in dem Bestreben „Los vom Baublock“ in den letzten 20 Jahren zu den verschiedensten Vorschlägen für den Zeilenbau und zu anderen zur Verbesserung der städt. Wohnweise (Abb. 15 a—g). Schließlich entwickelte sich hieraus in den letzten Jahren die Forderung der Streifenbebauung (Abb. 10 u. 19). Während die normale Zeilenbebauung noch den Übelstand geringeren Gebäudeabstandes an der Straßenseite aufweist, fordert die Streifenbebauung folgerichtig gleichen Abstand der ausschließlich von Norden nach Süden gerichteten Häuserzeilen, so daß jeder einzelne Raum der Wohnung zu irgendeiner Tageszeit Sonne erhält. Die Erschließung der Hauszeilen erfolgt durch einseitig

bebaute Wohnwege, die in Wohn-Sammelstraßen münden, die den Verkehr ihrerseits wieder nach den eigentlichen Verkehrsstraßen leiten. Die zwischen den so gestalteten Hauszeilen liegenden Grünflächen können als Hausgärten, als Dauerkleingärten oder öffentliche Erholungsanlagen gestaltet werden (Abb. 17).

Das gesunde Wohnviertel verlangt soziale Einrichtungen (Abb. 16) nämlich:

1. Grünplätze für alte Leute und Spielplätze für kleine Kinder, Spielkinder, Schulkinder und Sportsleute.
2. Schöne, übersichtliche und gut gruppierte Kaufgelegenheiten.
3. Räume zur Entlastung der Familienwohnung, aber nicht zwangsweise, sondern nur nach wechselndem Bedarf, z. B.: Zentralwaschküchen und Kochküchen, Einküchenhäuser für Ledige, Krankenhäuser, Genesungs- und Erholungsheime, Ledigenheime, Kindergärten, Krippen, Les- und Arbeitsräume, Büchereien.
4. Räume zur Pflege des geselligen Lebens und des Gemeindelebens, Vereinszimmer, Versammlungssäle, Ruhe-, Andachts-, Beratungs- und Verwaltungsräume.

Unter dem frischen Eindruck der in der Vorkriegszeit überwiegenden ungesunden Wohnbauweise haben wir nach dem Kriege des Guten vielleicht etwas zuviel getan und in zu weit gespannten Forderungen den Flachbau und das Einfamilienhaus propagiert. Es war besonders in den deutschen Großstädten aber auf die Dauer nicht möglich, ganz ohne das Mittelwohnhaus und das noch höhere Mietshaus von vier und mehr Geschossen auszukommen. Heute haben wir unsere Forderungen wieder auf ein vernünftiges Maß eingeschränkt. Den hinsichtlich der Geschoszahl allzu weitgehenden Forderungen von Le Corbusier (Abb. 15 g), Gropius u. a. stehen die Verfechter des auf die Spitze getriebenen Flachbausystems gegenüber. Es ist anzunehmen, daß die nächste Zukunft die Entscheidung auf dem Wege der Mitte treffen wird.

Immer dringender erscheint bei uns in Deutschland die Notwendigkeit der Beseitigung verwahrloster Wohnviertel. Dieses bedeutsame Problem bewegt heute alle Kulturländer der Erde, und auf dem Internat. Wohnungs- und Städtebaukongreß Berlin 1951 stand dieser Gegenstand besonders zur Erörterung. Leider sind fast überall die gesetzlichen Grundlagen für die zwangsmäßige Beseitigung verwahrloster Wohnhäuser und Wohnviertel noch ungenügend entwickelt, besonders hinsichtlich der Enteignungs- und Entschädigungsbestimmungen. Neben den Forderungen der Hygiene und der baupolizeilichen Sicherheit sind es aber auch die Forderungen des Verkehrs (Abb. 9) und der Wirtschaft, die zur Beseitigung alter Wohnviertel zwingen. Bei der bedeutenden finanziellen Auswirkung solcher Sanierungsmaßnahmen bedingt die Aufstellung einer Sanierungsplanung ganz besondere Sorgfalt. Die Ansiedlung der Bewohner und der Inhaber der kleinen Geschäfte, die durch die Beseitigung der alten Häuser ihre Existenz verlieren, kann entweder wieder an derselben Stelle erfolgen oder in Einfamilienhäusern oder Mietshäusern in neu anzulegenden Vorort-siedlungen, oder aber auch auf dem Lande. Die Praxis zeigt, daß mit einer stückweisen Erneuerung alter schlechter Wohnviertel und auch damit wenig geholfen ist, daß die Städte das ganze Land erwerben, parzellieren und die einzelnen Grundstücke wieder veräußern. Vielmehr hat sich als besonders wirksam allein die Form einer straffen Privatorganisation unter führender Beteiligung der Stadtverwaltung erwiesen. Man muß sich aber von vornherein darüber klar sein, daß es sich hierbei nicht um Überschüßbetriebe, sondern um Zuschußbetriebe handelt, so daß Beihilfen aus öffentlichen Mitteln nicht zu entnehmen sind.

**3. Das gesunde Industrieviertel.** Die wichtigsten Forderungen für dieses sind die Schaffung gesunder Arbeitsstätten durch richtige Lage im Stadtplan, sowie die Verbindung mit Grünflächen in der bereits erörterten Form.

Abb. 13 zeigt eine zweckmäßige Lösung der Anlage eines gesunden Industrieviertels von Gutschow, Hamburg, aus dem Wettbewerbsentwurf für die Neckaruferbebauung bei Stuttgart.

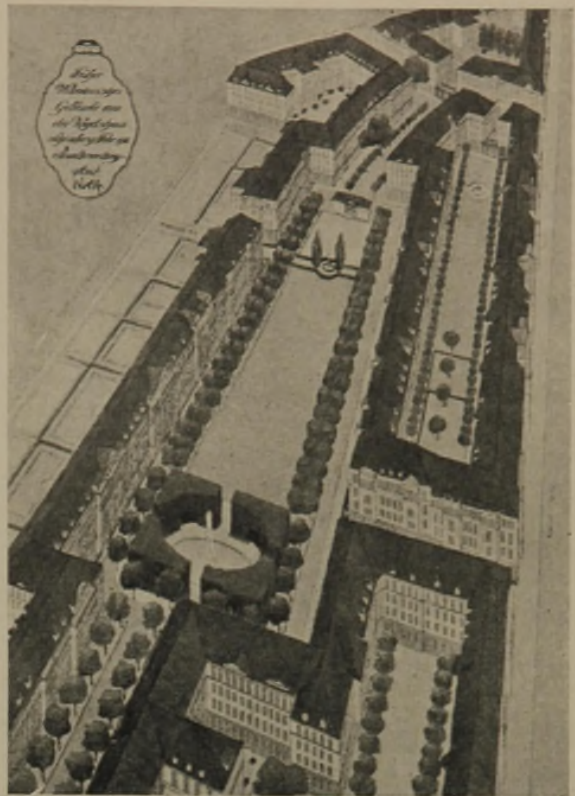
**4. Grünflächen** sind für die Gesundheit der Stadtbewohner unentbehrliche Freiflächen. In diesem Sinne sind auch die landwirtschaftlich und gärtnerisch bewirtschafteten Flächen im Gebiete einer Stadt und in

17



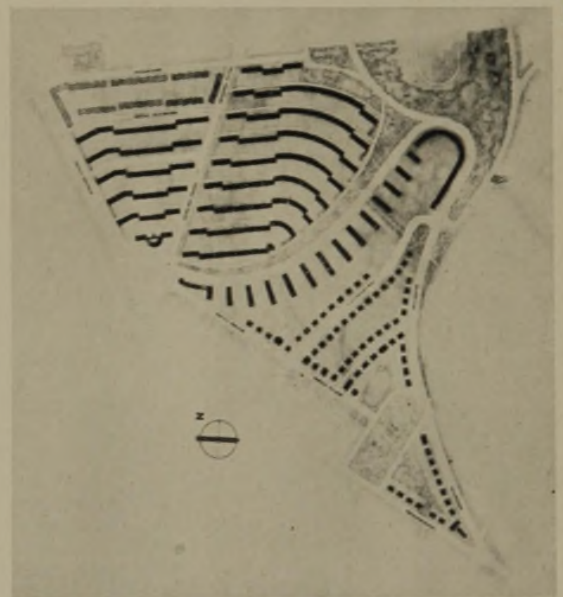
**Bebauungsplan für das Südgelände in Berlin-Schöneberg** (1913 Entwurf Paul Wolf)

18



**Bebauungsplan der Ceciliengärten in Berlin-Schöneberg** (1913 Entwurf Paul Wolf)

19



20

**Bebauungsplan für ein Hanggelände Dresden-Süd**  
19 Modell einer Großsiedlung in Dresden-Trachau

deren Umgebung als Freiflächen zu betrachten. Die Bedeutung der Grünflächen als Lungen der Stadt wächst mit der Bevölkerungsdichte.

Durch Flüggés grundlegende Untersuchungen wissen wir, daß weniger die schlechte Luft in den Wohnungen es ist, die gesundheitsschädlich wirkt, als vielmehr die Überhitzung des Körpers, die man als Wärmestauung bezeichnet. Diese Wärmestauung tritt sofort zurück, sobald wir Türen und Fenster öffnen, oder noch mehr, wenn wir uns im Freien bewegen und abkühlen. Es gilt daher, nicht allein gesunde Wohnungen, sondern auch in ausreichendem Maße

grüne Freiflächen in der Umgebung der Wohnungen sowie an der Peripherie der Städte zu schaffen. Nach dieser Richtung stehen die deutschen Städte hinter denen, was ausländische auf diesem Gebiete geleistet haben, noch weit zurück. Es ist darüber, namentlich über die Leistungen Nordamerikas auf diesem Gebiete schon wiederholt an anderer Stelle berichtet worden, so daß hier darauf verzichtet werden kann\*).

Die grundlegenden Forderungen, die der heutige

\*) Vgl. DBZ. 1930. Stadt und Siedlung Nr. 20 (Chicago, Washington).

Städtebau an die Grünflächengestaltung der Städte stellt: radiale und konzentrische bzw. tangentiale Zusammenfassung und Verbindung der einzelnen Freiflächenarten (der Stadtwälder, Erholungsparkanlagen, Sport- und Spielplätze, Dauerkleingärten und Friedhöfe) zeigen sich in ausgeprägter Form in den Plänen verschiedener deutscher Städte:

Ein fast ideales Beispiel radialer Grünflächenverteilung ist der Plan von Hannover, in dem die von Natur vorhandenen Grünanlagen (Maschwiesen und Stadtwald Eilenriede) fast diagrammatisch bis zum Stadtkern eindringen, wie es in ähnlicher, wenn auch nicht so ausgesprochener Weise auch in Dresden (Abb. 1) einerseits durch die Elbwiesen, andererseits durch die in früheren Jahrhunderten angelegten radial verlaufenden Parkanlagen (Großer Garten und Bürgerwiese) in Erscheinung tritt. Das Freiflächensystem der Stadt Köln bildet ein charakteristisches Beispiel einer vorwiegend konzentrischen Grünflächenverteilung, die sich durch die Einbeziehung des ehem. Festungsgeländes in das Plangebiet der Stadterweiterung ergab. Der Grünflächenplan der Stadt Königsberg zeigt eine Grünflächenverteilung sowohl in radialer als auch in konzentrischer Richtung, allerdings nicht in der typischen Form der vorerwähnten Pläne. Im Gesamtgrünflächenplan der Stadt Halle sehen wir neben den von Natur aus gegebenen, vorwiegend tangential gerichteten großen Grünflächen das ausgesprochene Bestreben, diese durch vorwiegend radial gerichtete neue Grünanlagen untereinander zu verbinden und zu ergänzen und damit erst für die Bewohner der Stadt in vollem Umfange nutzbar zu machen. Eine Sonderstellung nimmt der Grünflächenplan vom Stadtgebiet Hamburg (Abb. 7) ein. Das außerordentlich beschränkte Stadtgebiet, das sich nach Norden keilförmig in das preußische Gebiet einschneidet, läßt an sich schon wenig Raum für die Entwicklung der Grünflächen übrig, außerdem sind nur geringe, von der Natur gegebene Grünflächen vorhanden, und es bestehen keine natürlichen Zusammenhänge zwischen diesen geringen Grünbeständen. Dennoch ist es gelungen, eine zentrale Freiflächengruppe großen Ausmaßes zu schaffen, die gebildet wird durch die Alster mit den sie umgebenden Promenadenanlagen, einem nach Südwesten zu anschließenden Grünzug sowie den weiter nördlich gelegenen, schon vor dem Kriege geschaffenen Stadtpark, der seinerseits wieder den geometrischen Mittelpunkt für das gesamte Weichbild der Stadt darstellt. Charakteristisch für Hamburger Verhältnisse ist weiterhin, daß der vorhandene Ohlsdorfer Friedhof sowie die beiden großen Rennbahnen die nächstgrößeren Freiflächen im Stadtgebiet bilden. Die im Plan vorgesehenen künftigen Grünflächen stellen Verbindungen zwischen den jetzigen und künftigen Wohnvierteln und den jetzigen und künftigen geplanten Freiflächen untereinander dar.

**Stadtwälder** werden als Neuanlagen in der Regel nur auf minderwertigem Gelände (Ödland) geschaffen werden können — im übrigen wird man sich beschränken müssen, bestehende Wälder zu schützen, um sie für die Erholung der Stadtbevölkerung nutzbar zu machen.

**Erholungsparkanlagen** werden ebenfalls in der nächsten Zukunft von deutschen Städten nur in geringem Umfange neu geschaffen werden können, um so mehr aber wird es Aufgabe des Flächennutzungsplans sein müssen, die für in Zukunft erforderlichen Flächen auch in Form von verbindenden Grünstreifen vorzusehen, die die einzelnen Wohn- und Industrieviertel unter sich und mit dem Stadttinnern und der Peripherie verbinden und darüber hinaus nach den Wanderzielen in der Umgebung der Stadt führen (Abb. 5). Stadtwälder und Erholungsparkanlagen sollen in einem gesamten Ausmaße von mindestens 15 qm auf den Kopf der Bevölkerung vorhanden bzw. neu vorgesehen werden. Dabei ist darauf zu achten, daß bei neuen Wohnvierteln die Wege von den Wohnungen nach einer Erholungsgrünfläche im allgemeinen nicht mehr als 10 Minuten betragen.

**Sport- und Spielplätze** sind nicht weniger wichtig als die Stadtwälder und Erholungsparkanlagen für eine Stadt. Die Leibesübungen treibenden Verbände Deutschlands fordern als nutzbare Mindestfläche 3 qm, als Normalmaß 5 qm für den Kopf der Bevölkerung. Eine Reihe deutscher Städte hat zur Zeit dieses Mindestmaß bereits überschritten, und in England wird das Mindestmaß von 2 acres = etwa 0,8 ha Spielplatzfläche je 1000 Einwohner einer Stadt gesetzlich angestrebt. Da der Flächennutzungsplan auf weite Sicht zu arbeiten hat, empfiehlt es sich, in ihm etwa 4 bis 5 qm auf den Kopf der Bevölkerung anzunehmen. Die Spiel- und Sportplätze sollen im allgemeinen nicht mehr als 2—3 km von der Wohnung entfernt liegen, was bei ganz großen Städten natürlich nicht immer eingehalten werden kann. Als Notbehelf sind Tennen-

plätze (Hartplätze) anzusehen; das Ideal sind jedoch Rasenplätze.

In den Städten von 100 000 Einwohnern sollen nach den Forderungen des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen vorhanden sein (vgl. Abb. 21):

bei 5 qm nutzbarer Spielplatzfläche:

1 Stadion . . . . .	51 000 qm
4 Außenspielplätze (öffentl. Spielplätze) . . . . .	122 000 „
4 Innenspielplätze (Vereinsplätze) . . . . .	81 000 „
20 kleine Kinderspielplätze . . . . .	10 000 „
8 große Kinderspielplätze . . . . .	40 000 „
	304 000 qm

bei 5 qm nutzbarer Spielplatzfläche:

1 Stadion . . . . .	51 000 qm
8 Außenspielplätze . . . . .	244 000 „
8 Innenspielplätze . . . . .	165 000 „
20 kleine Kinderspielplätze . . . . .	10 000 „
8 große Kinderspielplätze . . . . .	40 000 „
	507 000 qm

Außerdem fordert der Reichsausschuß: 3 Hallenschwimmbäder (25 · 12 m), d. i. 1 Hallenschwimmbad auf ca. 30 000 Einwohner, 5 große Turnhallen (18 · 30 m), 25 Schulturnhallen (12 · 24 m), 0,1 qm nutzbarer Turnraum auf den Einwohner, mindestens fünf Freiluft-Sportschwimmbekken (20 · 50 m), je 1 im Stadion und den Außenspielplätzen. Nach Möglichkeit soll kein Sportplatz ohne Schwimmbahn sein. Gefordert werden mindestens 8 Planschbecken (400 qm), je 1 auf den Großkinder-Spielplätzen.

Die repräsentative Sportstätte der Stadt, das Stadion, muß in guter Verkehrslage und an landschaftlich bedeutsamer Stelle errichtet werden. Die einzelnen Anlagen sind um den Mittelpunkt der großen Wettkampfbahn gruppiert zum Sportpark zusammenzuschließen (siehe Abb. 22).

Aufteilung der nutzbaren Spielfläche des Stadions nach den Forderungen des Reichsausschusses:

Kernplatz . . . . .	13 060 qm
4 Übungsplätze (70 · 105 m) . . . . .	29 400 „
2 Tennis-Trainer-Plätze (20 · 40) . . . . .	1 600 „
10 Tennisplätze (18 · 38) . . . . .	6 840 „

zusammen nutzbare Spielfläche 50 900 qm

Außerdem: 1 Sportschwimmbekken (20 · 50 m), 1 Planschbecken (20 · 20 m), 1 Großkinder-Spielplatz (50 · 100 m), 1 Kleinkinder-Spielplatz, 1 Tanzring mit Freiluftbühne.

An Gebäuden sind zu fordern: Tribünen des Stadions mit Umkleideräumen, Wasch- und Brauseräumen und Sanitätszimmer, Verwaltungsräume und Geräteraume, Tribünen in der Schwimmbahn, Sporthaus mit großer Turnhalle (18 · 30 m), Gymnastik- und Boxsaal, Stadion, sowie Wärterwohnung.

Der Vereinsspielplatz (Innenspielplatz), Abb. 23, soll als Sportplatz mittlerer Größe dem Spiel- und Übungsbetrieb eines Vereines vorbehalten bleiben, jedoch kann dort Benutzung durch die umliegenden Schulen zugelassen werden. Es ist erwünscht, daß der Grund und Boden Eigentum des Vereines bleibt, anderenfalls ist eine langfristige Erbpacht erforderlich. Der Platz muß im 1. Wohnring der Stadt gelegen sein.

Der Reichsausschuß fordert:

Kernplatz, Fußballfeld, 400 - m - Laufbahn, Wurf- und Sprunganlagen . . . . .	13 060 qm
1 Übungsfeld . . . . .	7 350 „

zusammen nutzbare Spielfläche 20 410 qm

Außerdem: Zuschauerraum, Umkleide- und Gerätehaus mit Vereinszimmer und Toiletten.

Der öffentliche Spielplatz (Außen-spielplatz), Abb. 24, ist nach den Forderungen des Reichsausschusses auf städt. Grund und Boden und auch in städt. Verwaltung anzulegen. Seine Lage ist zweckmäßig in den äußeren Wohnbezirken. Vorbedingung: gute Verkehrsbedingungen und Eingliederung in das allgemeine Grünflächennetz.

An Flächen sind erforderlich:

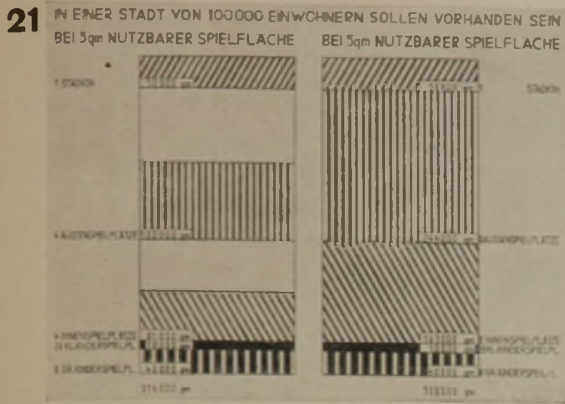
Kernplatz wie oben . . . . .	13 060 qm
2 Übungsplätze . . . . .	14 700 „
4 Tennisplätze . . . . .	2 740 „

zusammen nutzbare Spielfläche 30 500 qm

Außerdem: 1 Sportschwimmbahn, 20 · 50 m, 1 Planschbecken, 1 kleiner Kinderspielplatz, Zuschauerraum um den Kernplatz.

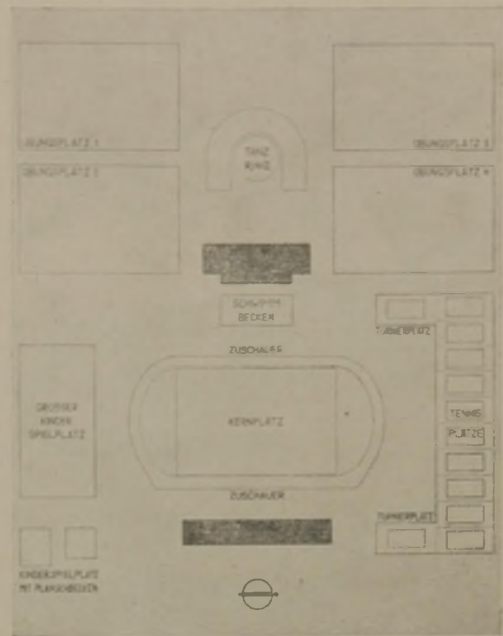
An Gebäuden sind notwendig: Ein Sporthaus mit einer Turnhalle, 18 · 30 m, Umkleide- und Brauseräume, Geräteraum, Sanitätszimmer, mehrere Vereinszimmer, Platzwärterwohnung.

Jeder Spiel- und Sportplatz muß, wenn er seinen Zweck erfüllen soll, bequem erreichbar sein.

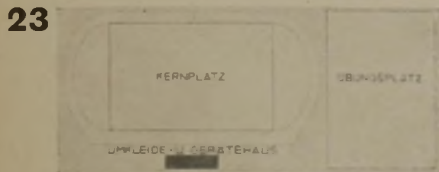


**Zu 21.** Bei 3 u. 5 qm nutzbarer Spielfläche je Kopf der Bevölkerung

**22**



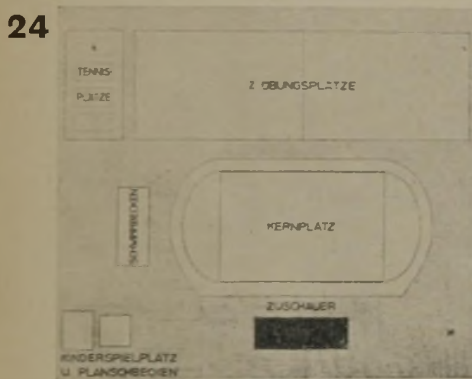
**Bedarf an Spielplatzflächen für eine Stadt von 100000 Einwohnern**



Nach den Forderungen des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen (Dr. Karl Diem)

**Schema einer Kampfbahn**

**Schema eines Vereinsspielfeldes (Innenspielfeld)**

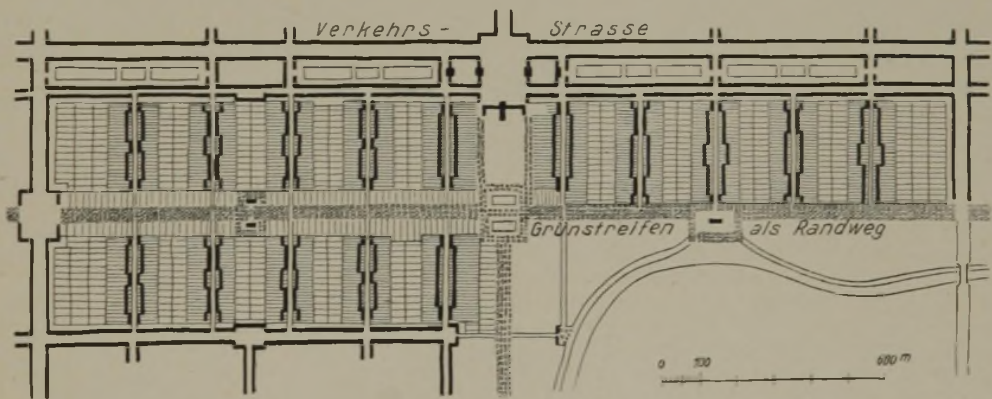


**25** Ideales Spielplatzschema für eine Stadt mit 100000 Einwohnern  
Nach den Forderungen des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen (Dr. Karl Diem)



**Schema eines öffentlichen Spielplatzes (Außenspielfeld)**

**Schematische Darstellung der Durchdringung eines Wohnviertels mit Kleingärten**



Als Einflußzone für Kinderspielplätze fordert der Reichsausschuß 15 Minuten Weg oder 800 m, als Einflußzone für Sportplätze 20—30 Minuten Weg = 2 km.

In jedem Wohnsiedlungsgebiet soll der dort wohnenden Bevölkerung das Mindestmaß an nutzbarer Spielfläche (3 qm je Kopf) in bequemer erreichbarer Nähe zur Verfügung stehen. Deswegen richtet sich das Spielplatzsystem nach der Verteilung der Wohnviertel und ihrer Bevölkerungszahl. Im Bebauungsplan ist Rücksichtnahme auf die künftige Entwicklung neuer Wohnviertel zu fordern.

Das Schema Abb. 25 zeigt den Spielplatzbedarf

und die Spielplatzverteilung für eine Stadt mit 100000 Einwohnern bei Ausstattung mit mindestens 3 qm nutzbarer Spielfläche je Einwohner.

Es ist eine Zusammenfassung der für die öffentliche Benutzung zugänglichen Übungsstätten im Sportpark und in einigen der Siedlungsdichte angepassten Außensportplätzen anzustreben. Neben diesen städt. Grünflächen sind die Vereinssportplätze näher beim Stadtzentrum anzulegen.

Um zu vermeiden, daß sowohl Spiel- und Sportplätze als auch Kleingartenanlagen, wie seither meist üblich, mit fortschreitender Bebauung immer weiter

nach der Peripherie der Stadt zu wandern, müssen sie bebauungsplanmäßig festgesetzt werden.

**Dauerkleingärten.** Für diese gilt der Grundsatz, daß sie i. a. nicht mehr als 1½–2 km, bei Neusiedlungen noch wesentlich näher bei den Wohnungen liegen sollen. Da vorläufig die Bedürfnisse der Kleingartenbewegung noch verschieden sind, ist es schwer, einen einheitlichen Maßstab dafür festzusetzen. Der Dauerkleingartenplan der Stadt Dresden sieht bei einer Einwohnerzahl von zur Zeit 635 000 Menschen insgesamt 312 ha Kleingartenland vor, das ist etwa 5 qm auf den Kopf der Gesamtbevölkerung.

Der Kleingarten ist von Einfluß auf die Hygiene der Seele und des Körpers. Sein Ziel ist die Vermeidung zahlreicher Gefahren der Großstadt für das Zusammenleben der Familie und die Gesundheit ihrer Mitglieder. Der Kleingarten wird seiner Bestimmung in erhöhtem Maße gerecht, je kürzer die Entfernung des Gartens von der Wohnung ist. Die Ausweisung von Kleingartengebieten muß deshalb mit dem Generalbebauungsplan organisch zu verbinden sein.

Mag.-Oberbaurat Grobler, Berlin, hat errechnet, daß der Kleingarten im Verhältnis zu den Stadtwaldungen etwa 100mal so stark benutzt wird und nur den 100. Teil der Anlage- und Betriebskosten gegenüber den Stadtwäldern verursacht.

Dem Kleingärtner erwächst die Verpflichtung, für sein Werk eine Form zu finden, die er vor der Öffentlichkeit verantworten kann. Er übernimmt also auch eine Mitverantwortung für die Gestaltung des gesamten Stadtbildes. Sache einer zentralen städt. Stelle aber wird es sein, dafür Sorge zu tragen, daß die Einzelarbeit sich dem Gesamtwerke des ganzen Stadtbildes einfügt unter folg. Gesichtspunkten:

1. Die Flächen für Dauergärten sind bebauungsplanmäßig von der Bebauung freizuhalten, bestehende Kleingärten, soweit möglich, zu erhalten bzw. in die Neuplanung einzubeziehen.

2. Die Wege von den Wohnungen dürfen i. d. R. nicht mehr als 20 Minuten beanspruchen, d. h. der Aktionsradius soll nach Möglichkeit nicht mehr als 1½–2 km betragen. In den Großstädten wird man jedoch häufig mit größeren Entfernungen, u. Umst. von 3 km und mehr rechnen müssen.

3. Die Kleingärten müssen organisch mit dem Bebauungsplan verbunden werden und so zusammenhängen, daß sie in ihrer Gesamtheit eine große Grünfläche bilden in geeigneter Verbindung zu den Wohnvierteln und den Industrievierteln und mit der Möglichkeit, daß Fußwege durch diese Flächen hindurch oder an ihrem Rande vorbeigeführt werden können, damit die Arbeiter im Grünen von den Wohnungen zu ihren Arbeitsstätten, die Schüler zu den Schulen und umgekehrt gehen, und daß diese Grünverbindungen gleichzeitig auch als Wanderwege vom Innern der Stadt nach den draußten liegenden Wanderzielen dienen.

Dauergärten sollte auch überall da angenommen werden, wo eine Grünfläche als Trennung von Wohnstätten, Industrievierteln und Verkehrsanlagen (Eisenbahnen usw.) besonders erwünscht erscheint (Abb. 11).

4. Die Idealforderung ist, daß alles Dauergartenland in die Hände der Stadtgemeinde oder in den Besitz zuverlässiger Kleingartenorganisationen kommt.

5. Durch Ortsgesetz ist festzulegen, daß alle Kleingartenanlagen einschl. der Baulichkeiten, Einfriedigungen usw. der Genehmigung durch die Gemeindebehörde bedürfen.

6. Im Gesamtplan für Dauergartenanlagen ist Rücksicht zu nehmen auf Spiel- und Sportplätze, Kleinkinderspielplätze, Rasenspielfelder, Tennisplätze, Eisbahnen usw. Die Anlage besonderer öffentlicher oder genossenschaftlicher Volksheime in räumlicher Verbindung mit diesen erscheint erstrebenswert.

In der heutigen Zeit finanzieller Not werden die deutschen Städte Erholungsparkanlagen in beträchtlichen Ausmaßen wohl nur in seltenen Fällen anlegen können. Man wird daher gut tun, da, wo im Bebauungsplan solche Grünstreifen und Grünbänder vorgesehen sind, zunächst auf Jahrzehnte hinaus Kleingärten festzusetzen und anzulegen (Abb. 26). Einer späteren Generation mag es dann überlassen bleiben, an Stelle dieser Nutzgrünanlagen dekoratives Grün und vor allem Erholungsparkanlagen zu setzen. Zweckmäßigerweise wird man da, wo dies möglich ist, die Kleingärten in räumliche Verbindung bringen mit anderen Grünflächen, besonders mit Erholungs- und vor allem mit Spiel- und Sportplatzanlagen. Dadurch wird der freie Luftraum dieser gesamten Grünflächen entsprechend vergrößert, und außerdem eine Belästigung der Umwohner durch den Spiel- und Sportbetrieb vermindert. Sache des

Städtebauers ist es, für alle diese Forderungen die folgerichtige städtebauliche Form zu finden.

**Friedhöfe.** Die Entscheidung über die Lage und Umfang des Friedhofes ist abhängig von der Überlegung, ob ein Zentralfriedhof ausreichend ist oder zu einer Dezentralisation der Friedhöfe geschritten werden muß. Für Städte bis 100 000 Einwohner genügt im allgemeinen ein Friedhof; bei größerer Ausdehnung der Einwohnerzahl der Städte ist jedoch eine Dezentralisation unvermeidbar.

Nimmt man an, daß 70 v. H. aller Toten erdbestattet und 30 v. H. feuerbestattet werden, so kann man auf je 100 000 Einwohner einer Stadt 40 ha Friedhofsflächen, d. i. 4 qm auf den Kopf der Bevölkerung rechnen.

Dann ergeben sich für ein Stadtgebiet von 500 000 Einwohner zweckmäßig vier, möglichst auf die verschiedenen Himmelsrichtungen verteilte Friedhöfe von je 50 ha, und für eine Stadt von 1 Million Einwohner sechs dezentralisiert angelegte Einzelfriedhöfe von je 65 ha Fläche.

Die normale Fläche für einen Großstadtfriedhof ist mit etwa 40–70 ha anzustreben. Größere Friedhöfe brauchen mehrere Aufbahnhallen, wodurch ihre Wirtschaftlichkeit beeinträchtigt wird; kleinere Friedhöfe sind unwirtschaftlich.

Auch die Friedhofsflächen müssen im Bebauungsplan einer Stadt und zwar so festgesetzt werden, daß die Entfernung von den Wohnungen 5 km möglichst nicht überschreitet, abgesehen von ganz großen Städten. Die Friedhofsflächen sind rechtzeitig zu sichern und von der Bebauung freizuhalten. Die Praxis lehrt, daß die Auswahl der Plätze meist mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, denn die Forderungen, die an die Friedhofsgelände zu stellen sind: genügendes Fassungsvermögen, geologische und hydrologische Eignung und gute Verkehrsverbindung, decken sich im wesentlichen mit den Eigenschaften, die ein solches Gelände auch für Siedlungszwecke geeignet erscheinen lassen.

**Ges. Freiflächenbedarf.** Insgesamt kann der Bedarf an Freiflächen auf den Kopf der Bevölkerung einer Stadt wie folgt angenommen werden:

1. Erholungsparkanlagen und Stadtwälder 15 qm
2. Spiel- und Sportplätze . . . . . 4 ..
3. Dauerkleingärten . . . . . 5 ..
4. Friedhöfe . . . . . 4 ..

zusammen 29 qm

In der Hygiene-Ausstellung Dresden waren Flächennutzungspläne von 14 deutschen Städten zur Darstellung gebracht. Die nachstehende Tabelle zeigt Vergleichszahlen der einzelnen Flächenarten.

Flächennutzung des Stadtgebietes

der Städte (in qm je Kopf der Bevölkerung)	be- baute Fläche	Ver- kehrs- flä- chen	Gar- ten- und Park- anl.	Spiel- und Sport- plätze	Fried- höfe	Acker- und Öd- land	Wäl- der	Was- serflä- chen
Berlin . . .	33,3	22,5	4,0	2,2	2,3	89,2	37,4	11,8
Breslau . . .	30,5	42,0	9,5	4,7	3,9	161,0	15,5	11,0
Dresden . . .	66,4	28,4	5,4	3,8	1,9	57,6	5,3	12,0
Frankfurt . . .	55,3	26,5	4,2	3,7	2,1	179,8	75,5	8,5
Halle . . .	46,0	10,5	6,2	4,5	3,2	123,7	32,0	4,8
Hamburg . . .	29,1	15,7	3,4	1,7	2,0	46,0	0,4	22,5
Karlsruhe . . .	53,0	42,0	5,2	2,9	2,0	150,6	57,5	11,2
Köln . . .	49,2	35,5	21,3	4,0	3,7	173,8	42,5	11,8
Leipzig . . .	38,0	22,0	4,5	3,8	2,1	72,1	14,0	2,6
Magdeburg . . .	49,0	30,0	25,0	1,5	3,5	274,0	20,0	25,0
Mannheim . . .	47,0	42,0	18,4	4,3	1,5	231,1	61,8	34,7
Nürnberg . . .	39,3	29,0	6,8	2,5	2,4	98,0	60,0	3,5
Zwickau . . .	73,0	33,0	8,5	2,8	2,1	222,0	25,5	6,0
Hindenburg Gleiwitz	52,0	37,8	15,0	2,0	2,6	241,5	46,4	2,3
Beuthen								

**Wochenendhäuser.** Im Rahmen des Problems „Die gesunde Stadt“ ist schließlich noch der Wochenendhaus-Gedanke zu erwähnen, der folgerichtig zur Anlage von geschlossenen Wochenenddörfern an landschaftlich bedeutsamen Stellen in der weiteren Umgebung der Städte führen muß. Wochenendhaus und Wochenenddorf ist heute noch weit größerem Maße als die grünen Freiflächen im Weichbild der Städte bestimmt, dem Stadtbewohner zurückzuführen zur Natur, dem ewigen Jungbrunnen für die körperliche und die seelische Hygiene des Menschen. —